

DIHK-Bewertung zum Koalitionsvertrag

Stand: 15.11.2005

Gesamteinschätzung:

Vorerst zu wenige Reformen, aber zu viele Steuererhöhungen – diese Botschaft vermittelt die Koalitionsvereinbarung von SPD und Union. Zentrale Reformen am Arbeitsmarkt fehlen, in den sozialen Sicherungssystemen und bei der Unternehmensbesteuerung sind sie zunächst nur angekündigt. Für 'Vorfahrt für Arbeit' kann und muss sich die neue Regierung mehr zutrauen. Das erhoffte Aufbruchsignal für mehr Arbeitsplätze in Deutschland bleibt aus. Darüber kann der erkennbare Sparwille ebenso wenig hinwegtäuschen wie gute Vereinbarungen in einzelnen Politikbereichen, zum Beispiel in der Föderalismusreform und beim Bürokratieabbau. Es bleibt zu hoffen, dass es der großen Koalition gelingt, in den nächsten Monaten und Jahren noch an Reformschwung hinzuzugewinnen.

Klare Signale für mehr Beschäftigung fehlen, weil weder beim Kündigungsschutz noch bei den betrieblichen Bündnissen für Arbeit ein Durchbruch erreicht werden konnte. Auch ist bei den Lohnzusatzkosten zu wenig Bewegung in Sicht: Die angekündigte Absenkung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung wird durch die Belastung bei der Mehrwertsteuer und die Anhebung der Rentenbeiträge aufgezehrt.

Gut ist zwar, dass die beiden Parteien bei der Rente mit 67 über ihren Schatten gesprungen sind. Kurzfristig wird das jedoch nicht wirken. Wir brauchen dringend weitere Reformen in der Rentenversicherung. Denn mit kontinuierlich steigenden Bundeszuschüssen zur Rentenversicherung wird die angestrebte Haushaltssanierung nicht gelingen.

Vor allem mit Reformen im Gesundheitsbereich sowie in der Pflegeversicherung muss die Koalition 2006 zeigen, dass sie die Kraft zu zukunftsfähigen und beschäftigungsfördernden Reformen findet. In der Arbeitsmarktpolitik werden zu Recht gravierende Fehlentwicklungen bei Hartz IV korrigiert. Gut ist auch, dass sich die Koalition vornimmt, die Unfallversicherung ebenfalls bei Organisation und Leistungsrecht zu reformieren.

Mit der dreiprozentigen Mehrwertsteuererhöhung im Jahr 2007 und dem Subventionsabbau wird den Bürgern Kaufkraft entzogen – denn es kommt auf der anderen Seite nicht zu entsprechenden Entlastungen bei der Einkommensteuer beziehungsweise den Sozialbeiträgen. Mehrwertsteuererhöhungen, die nahezu ausschließlich zur Haushaltssanierung verwendet werden, wirken als Konjunkturbremse.

Deshalb wäre es besser gewesen, die jetzt präsentierten 25 Milliarden Euro des so genannten Investitionsprogramms nicht für staatliche Aktivitäten auszugeben, sondern bei Bürgern und Unternehmen zu belassen. Das hätte zu Zuversicht beigetragen und zugleich Spielraum für private Investitionen eröffnet.

Die Unternehmen haben zudem vergeblich auf eine vollständige Umsetzung der Jobgipfelergebnisse gehofft. Zwar werden die damals vereinbarten Gegenfinanzierungsmaßnahmen umgesetzt, die angekündigten Entlastungen bei der Unternehmensbesteuerung finden jedoch im Gegenzug so nicht statt. Die Verbesserung der

Abschreibungsbedingungen ist dafür nur ein unzureichender Ersatz. Lediglich die Stundung der Erbschaftssteuer bei Betriebsfortführung ist ein gutes Zeichen – allerdings darf es keine Deckelung des Betriebsvermögens geben.

Durch die Herausnahme der gewerblichen Einkünfte werden immerhin die negativen Folgen der 'Reichensteuer' für die Personengesellschaften verhindert. Es bleibt dabei: Deutschland darf sich eine Neiddiskussion zu Lasten der Leistungsträger nicht erlauben.

Für 2008 ist eine Reform der Unternehmensbesteuerung angekündigt; es kommt entscheidend darauf an, hier schon 2006 für Klarheit zu sorgen, wohin die Reise für die Betriebe steuerpolitisch geht. Mit einem Erfolg bei diesem ambitionierten Reformprojekt könnte die Koalition rechtzeitig vor Inkrafttreten der Mehrwertsteuererhöhung verlorenes Vertrauen in der Wirtschaft wiedergewinnen.

Beim Bürokratieabbau wagt die Koalition zu Recht neue Wege: Viel versprechend ist vor allem die Einrichtung eines Bürokratie-TÜV, der im Gesetzgebungsverfahren die bürokratischen Lasten geplanter Regelungen abschätzen soll.

Ein guter Schritt ist in jedem Fall die Einigung zur Föderalismusreform. Die Politik sendet damit das Signal, dass sie nicht nur dem Bürger Veränderungen abverlangt, sondern auch selbst dazu bereit ist. Der DIHK ermutigt Bund und Länder, jetzt den zweiten Schritt zu gehen und die Finanzbeziehungen zwischen den Gebietskörperschaften auf ein neues Fundament zu stellen.

Mit der Föderalismusreform einher geht eine noch stärkere Verantwortung der Länder im Bildungsbereich. Wir brauchen hier einen Wettbewerb um die besten Konzepte, nicht aber bildungspolitische Kleinstaaterei. Es ist gut, dass sich die Koalitionäre zum Ausbildungspakt bekennen. Der DIHK wird hier an der angestrebten Fortentwicklung intensiv mitwirken. Allerdings sind die Rahmenbedingungen für den Ausbildungspakt nicht besser geworden. Denn gerade 2007 droht für die sehr ausbildungsintensiven Bereiche des Handels und der Gastronomie durch die Mehrwertsteuererhöhung ein Dämpfer, der auch auf dem Ausbildungsmarkt spürbar werden dürfte.

In der Familienpolitik setzt die große Koalition den richtigen Kurs der Vorjahre fort. Eine bessere Betreuungsinfrastruktur, Verbesserungen bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Kooperation von Politik und Wirtschaft sowie das Ziel eines Elterngeldes sind aus Sicht des DIHK richtige Signale.

Die Bewertung im Einzelnen:

Es handelt sich um eine erste Bewertung ohne Anspruch auf Vollständigkeit – jeweils getrennt nach Beschreibung und Bewertung. Der kursive Absatz enthält jeweils die DIHK-Bewertung. Die Gliederungszahlen beziehen sich auf die Gliederung des Koalitionsvertrages. Der Vertragstext steht im Internet u.a. unter www.cdu.de als Download zur Verfügung.

I. 1 Wirtschaft und Technologie

Mittelstandsfinanzierung, (I. 1.3)

Die Koalition will Finanzierungsengpässe im Mittelstand beseitigen und dem Eigenkapitalaufbau in KMUs besonderes Augenmerk widmen. Dazu sollen u.a. Basel II auf nationaler Ebene mittelstandsfreundlich umgesetzt sowie Fördermittel der KfW stärker auf konkrete KMU-Bedürfnisse und -risiken zugeschnitten werden. Das System der Bürgschaftsbanken soll gestärkt; die Bankenregulierung eingedämmt werden.

Die Zielrichtung stimmt; konkrete Maßnahmen zur Lösung der Finanzierungsprobleme werden aber nicht benannt. Unklar bleibt z.B., wodurch Bürgschaftsbanken gestärkt werden sollen, und ob die avisierte Risikoneuaufeilung bei KfW-Krediten die Renaissance der unlängst beseitigten Haftungsfreistellungen bedeutet. Das Vorhaben, die Bankenregulierung auf das Notwendige zu reduzieren, ist indes völlig richtig.

Existenzgründungsoffensive, (I. 1.4)

Die Koalition will One-Stop-Shop-Anlaufstellen für Existenzgründer schaffen und Gründer von Statistikpflichten befreien. Die Jahresumsatzgrenze, unter der Unternehmer keine Bücher führen müssen und eine vereinfachte Einnahme-Überschuss-Rechnung aufstellen dürfen, soll künftig bei 500.000 Euro (bisher 350.000 Euro) liegen. Zudem kündigen die Koalitionäre eine Gründeroffensive an.

One-Stop-Shops, die Befreiung von Statistikpflichten und eine höhere Buchführungsgrenze könnten viele Gründer spürbar von Bürokratie entlasten. Der DIHK befürwortet einheitliche Ansprechpartner mit eigenen Entscheidungskompetenzen und Ermessensspielräumen. Eine bloße Briefkastenfunktion hingegen ist abzulehnen. Unternehmer mit weniger als 500.000 Euro Jahresumsatz sollten wieder eine formlose Einnahme-Überschussrechnung führen dürfen – das Formular „EÜR“ ist ersatzlos zu streichen. Vage bleibt die Ankündigung einer „Gründeroffensive“.

Mobilisierung von Wagniskapital, (I. 1.6)

Die Koalitionspartner wollen die Eigenkapitalausstattung besonders bei KMUs verbessern und dazu die Rahmenbedingungen für Wagniskapital attraktiver gestalten. Die KfW soll verstärkt preseed- und seed-Finanzierungen anbieten, die Fonds für Gründer und junge Technologieunternehmen sollen gemeinsam mit der Wirtschaft ausgebaut und neue Instrumente in der Forschungsförderung geprüft werden.

Die Koalitionspartner sehen nachteilige Wirkungen für den Wagniskapitalmarkt primär in den steuerlichen Verlustverrechnungsbeschränkungen und in der Absenkung der Wesentlichkeitsgrenze bei Beteiligungen auf 1%. Ob und wie hier konkret Abhilfe geschaffen werden soll, bleibt offen. Die im Koalitionsvertrag skizzierte verstärkte Finanzierung durch KfW und Fonds kann adäquate Schritte in der Steuerpolitik zur Beseitigung von Hemmnissen für VC-Gesellschaften nicht ersetzen. Eine generelle Unternehmensteuerreform mit wettbewerbsfähigen Steuersätzen könnte hier Abhilfe schaffen. Unklar ist zudem, welche neuen Instrumente zur Forschungsförderung konkret zur Diskussion stehen.

Technologietransfer und Cluster, (I. 1.7., I. 4.6.)

Besonders profilierte Cluster sollen durch Fördermittel unterstützt werden. Anwendungsorientierte Forschungseinrichtungen werden ermuntert, ihr Wissen möglichst wirtschaftlich zu verwerten. Universitäre und außeruniversitäre Forschung sollen besser vernetzt werden.

Erfolgreiche Cluster lassen sich nicht verordnen, so dass es grundsätzlich richtig scheint, profilierte Cluster weiter zu unterstützen. Eine Analyse bestehender Hindernisse für den Technologietransfer bietet der Koalitionsvertrag jedoch nicht, obwohl eine solche mit entsprechenden Konsequenzen notwendig wäre, z.B. für die Folgen aus dem Wegfall des sog. Hochschullehrerprivilegs. Eine bessere Vernetzung der Hochschulen mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen ist besonders im Hinblick auf die Nachwuchsförderung wichtig.

„High-Tech-Strategie-Deutschland“, (I. 1.7)

Spitzen- und Querschnittstechnologien sollen mit einem Aktionsplan „High-Tech-Strategie-Deutschland“ gestärkt werden. Maßnahmen zum Schutz geistigen Eigentums und zur besseren Nutzung von Normen und Standards durch Wissenschaft und Wirtschaft sollen darin gebündelt werden.

Die Diskussion um einen High-Tech-Masterplan oder nun High-Tech-Strategie-Deutschland läuft bereits seit einigen Jahren. Die Erkenntnis ist seit langem vorhanden, so dass ein Aktionsplan zügig in die Tat umgesetzt werden muss.

Investitionen in TK-Infrastruktur, (I. 1.7)

Die Koalition betont die Bedeutung breitbandiger Telekommunikationsnetze für den Industrie- und Forschungsstandort. Neue Märkte sollen anfangs regulierungsfrei bleiben. In diesem Sinne soll das Telekommunikationsgesetz (TKG) novelliert werden.

Der DIHK lehnt ein temporäres Aussetzen von Wettbewerb ab. Mit dieser industriepolitischen Intervention würde der Marktbeherrscher beim Ausbau des Glasfasernetzes geschützt. Die Verbesserung der Breitbandversorgung wurde nur durch Wettbewerb hervorgebracht. Das Aushebeln von Wettbewerb wie schon bei DSL widerspricht zudem europäischem Recht.

Handwerk und Mittelstand, (I. 1.8)

Nach den Plänen der Koalition sollen Handwerksrechnungen privater Haushalte künftig von der Einkommenssteuer absetzbar sein. Die Regierung will den Ausbildungspakt fort entwickeln und das Vergaberecht modernisieren. Darüber hinaus soll die Tourismuswirtschaft gestärkt und das Pressekartellrecht modernisiert werden.

Ein konsistentes mittelstandspolitisches Konzept ist noch nicht erkennbar. Erste Erleichterungen bei Kündigungsschutz, Abschreibungen und ErbSt sowie die unter „Mittelstand“ genannten Teilmaßnahmen reichen für einen Wachstumsschub nicht aus. Die höhere MwSt wird KMUs besonders belasten.

Mittelstand und Tourismus, (I. 1.8)

Der Koalitionsvertrag sieht eine Stärkung der mittelständisch geprägten Tourismuswirtschaft sowie eine bessere internationale Positionierung vor. Zudem werden eine Verbesserung der

Wirksamkeit der DZT (Deutsche Zentrale für Tourismus) sowie die Fortsetzung ihrer Förderung auf hohem Niveau.

Die Förderung der DZT sowie höhere Wirksamkeit sind wichtig, um auf den ausländischen Märkten neue Gäste für das Reiseland Deutschland zu gewinnen. Maßnahmen zur Stärkung der Tourismuswirtschaft sind sinnvoll, werden in der Vereinbarung aber nicht detailliert aufgeführt. Hier müssen die Maßnahmen weiter konkretisiert werden.

Neue Mindestqualifikationen im Handwerk, (I. 1.8)

Die Novellierung der Handwerksordnung hat erhebliche Diskussionen ausgelöst, weil es in Teilbereichen ehemals zulassungspflichtiger Handwerke zu einer starken Zunahme von Betriebsgründungen gekommen ist, die jedoch aufgrund mangelnder Qualifikation der Gewerbetreibenden von kurzer Dauer sind. Daraus leiten die Koalitionäre Überlegungen zu einer Einführung von beruflichen Qualifikationen für jetzt zulassungsfreie Handwerke ab.

Mit der Schaffung neuer Mindestqualifikationen im Handwerksbereich müssten neue Fragen der Abgrenzung, der Anerkennung ähnlicher bzw. gleicher Qualifikationen und der verfassungsrechtlichen Fragen der Ausübung von geringeren Tätigkeiten gesetzlich geregelt werden. Somit entsteht ein erheblicher bürokratischer Aufwand, der zudem Existenzgründungen verhindert. Die Dienstleistungsrichtlinie wirkt sich nicht auf den Handwerksmeister aus, da eine Niederlassung in Deutschland die hiesigen Berufsausübungsregelungen voraussetzt.

Vergaberecht, (I. 1.8)

Das deutsche Vergaberecht wird sowohl von öffentlichen Auftraggebern als auch von Unternehmen für intransparent und mittelstandsfeindlich gehalten. Eine Verschlinkung ist dringend erforderlich. Dadurch werden Mittelstandsaspekte besser berücksichtigt.

Erforderlich ist ein einheitlicher Rechtsrahmen für alle öffentlichen Aufträge, unabhängig von Wert und föderaler Ebene. Eine fristgemäße Umsetzung lediglich der EU-Richtlinien ist kontraproduktiv. Es muss ein Vergaberecht aus einem Guss unter Beachtung von Vereinfachung und Stärkung des Wettbewerbs geschaffen werden.

Aktive Außenwirtschaftspolitik, (I. 1.9)

Offene Märkte, (I. 1.9.)

Offene internationale Märkte und freier Handel sind von zentraler Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands. Durch eine aktive Außenwirtschaftspolitik sollen deutsche Unternehmen unterstützt werden, den Weltmarkt zu erschließen. International tätige Firmen sichern und schaffen Arbeitsplätze auch in Deutschland. Ein erfolgreicher Abschluss der Doha-Welthandelsrunde liegt im deutschen Interesse.

Dem gilt unsere uneingeschränkte Zustimmung. Positiv hervorzuheben ist bereits die prominente Platzierung im ersten Kapitel der Vereinbarung. Der Hinweis auf die Bedeutung der international tätigen Unternehmen für Arbeitsplätze in Deutschland ist wichtig.

Multilaterale Welthandelsregeln, (I. 1.9)

Die Bundesregierung wird sich gemeinsam mit der EU für die Fortentwicklung der multilateralen Welthandelsregeln einsetzen. Internationale Arbeits- und Sozialstandards, wie die ILO-Kernarbeitsnormen, sollen dabei angemessen berücksichtigt werden.

Erarbeitung und Umsetzung internationaler Arbeits- und Sozialstandards sind Aufgabe der ILO. Eine Einbringung dieser Themen in WTO-Verhandlungen lehnt der DIHK ab, da die WTO hierdurch in der Erfüllung ihres handelspolitischen Auftrages geschwächt würde.

Gezielte Außenwirtschaftspolitik, (I 1.9)

Globalisierung und zunehmende internationale wirtschaftliche Verflechtungen erfordern neben dem Regelwerk der WTO auch eine gezielte Außenwirtschaftspolitik des Bundes. Dabei müssen Außenwirtschaft und Entwicklungszusammenarbeit besser verzahnt werden. Ziel ist eine weitere Beschleunigung der Zusammenarbeit von Auswärtigem Amt, BMWi und BMZ.

Der DIHK stimmt uneingeschränkt zu. Leider fehlt hier die zusätzliche Aussage, dass das unter Federführung des BMWi geschehen sollte. Was unter „gezielte Außenwirtschaftspolitik“ zu verstehen ist, bleibt ebenfalls offen. Es fehlt zudem ein Hinweis auf den Stellenwert der Standortwerbung für Deutschland einschließlich ihrer Verzahnung mit der Außenwirtschaftspolitik. Es ist im Standortwettbewerb unverzichtbar, die Akquise ausländischer Investoren in enger Abstimmung mit den Bundesländern zu bündeln und arbeitsteilig neu zu ordnen.

Mittelstand und Außenwirtschaft, (I. 1.9)

Vor allem der Mittelstand muss verstärkt bei der Erschließung ausländischer Märkte unterstützt werden. Das Außenwirtschaftsinstrumentarium wird stärker auf mittelständische Unternehmen ausgerichtet.

Die Fokussierung auf den Mittelstand ist begrüßenswert. Leider wird das bewährte Instrument der AHKs nicht genannt.

Hermes-Bürgschaften, (I 1.9)

Ein bewährtes Instrument der Außenwirtschaftspolitik sind die Hermes-Bürgschaften. Diese Garantien müssen weiter fortgeführt werden, um die Exportwirtschaft bei der Erschließung schwieriger Märkte zu unterstützen. Exportkreditgarantien und Investitionsgarantien werden an der Sicherung des Standortes Deutschland und der Förderung von Wirtschaft und Beschäftigung im Inland ausgerichtet.

Die positive Würdigung des Hermes-Instrumentariums ist bemerkenswert und richtig. Alle anderen Wettbewerbsnationen haben ihre Exportkreditversicherungen in den letzten Jahren an die veränderten Gegebenheiten des Marktes angepasst und fit für die Herausforderungen der Zukunft gemacht. Deutschland hat hier erheblichen Nachholbedarf. Entbürokratisierung und Beschleunigung der Verfahren tun Not.

Exportkontrolle, (I. 1.9)

In der Exportkontrolle werden die Genehmigungsverfahren weiter beschleunigt und entbürokratisiert, unter Beachtung der eingegangenen internationalen Verpflichtungen.

Diese Formulierung entspricht unserem Petitem.

Schutz des geistigen Eigentums, (I. 1.9.)

Die Bundesregierung erarbeitet in enger Abstimmung mit der Wirtschaft und den Partnerländern eine Strategie mit konkreten Maßnahmen zur weltweit verbesserten Durchsetzung geistiger Eigentumsrechte. Dem Trend zur Abschottung von Märkten u.a. auch mit Hilfe des Patentrechts, wollen wir mit internationalen Vereinbarungen begegnen.

Die Gewährleistung und Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums (Patent, Marke, Geschmacksmuster, Urheberrecht) ist für Unternehmen im Wettbewerb und zur Erschließung neuer Märkte von größter Bedeutung. Sie beinhalten zeitlich und territorial begrenzte Monopole als Gegenleistung für Innovation und Kreativität. Diese gilt es auch mit rechtlich effizienten Maßnahmen zu sichern.

Wettbewerbsfähiges Europa, (I. 1.10)

Die Koalition unterstützt die reformierte Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung durch Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft. Prämisse ist in erster Linie die Reformbereitschaft in den Mitgliedstaaten – also auch in Deutschland. Die Regierung beabsichtigt, sich auf EU-Ebene mit Deregulierungsvorschlägen und Beiträgen zur Gesetzesfolgenabschätzung einzubringen.

Die reformierte Lissabon-Strategie ist notwendig, um in Europa wieder mehr Wachstum und Beschäftigung zu erzielen. Zwar bekennt sich die Koalition zu ihrer Verantwortung, die Reformbereitschaft reicht aber noch nicht aus. Die weiter gehenden Ansätze anderer Mitgliedstaaten (z.B. UK, Dänemark und Schweden) sollten Deutschland als Vorbild dienen. Besondere Unterstützung verdient die Forderung nach mehr Deregulierung und einer besseren Gesetzesfolgenabschätzung auf EU-Ebene. Die Koalition kann die Ernsthaftigkeit ihrer Forderung beweisen, indem sie EU-Recht künftig nur noch 1:1 umsetzt und bisher – über das von Brüssel geforderte Maß hinaus – umgesetzte Richtlinien entsprechend dereguliert (z.B. Teilzeit- und Befristungsgesetz).

Steuerwettbewerb in der EU, (I. 1.10)

Den Mitgliedstaaten, die gemessen an ihrer Wirtschaftskraft bei den Unternehmenssteuern eine Mindeststeuerquote unterschreiten, sollen EU-Strukturfondsmittel gekürzt werden.

Der DIHK lehnt eine Kürzung ab. Hierdurch würden Staaten bestraft, die auch der Höhe nach ein investitionsfreundliches, wachstumsförderndes Steuerrecht implementiert haben. Indirekt würden diesen Staaten Steuerniveaus aufgezwungen. Deutschland muss sich ohne Wenn und Aber dem Steuerwettbewerb stellen und ggf. versuchen, ein höheres Steuerniveau durch andere komparative Standortvorteile auszugleichen.

EU-Regionalpolitik, (I. 1.10)

Die Koalition strebt eine Einvernehmensregel zum Abbau von Subventionen bei Betriebsverlagerungen an und will das Gefälle zwischen Fördergebieten verringern.

Mitnahmeeffekte von Subventionen müssen beschränkt werden. Eine Einvernehmensregel und Maßnahmen zur Begrenzung des Fördergefälles sind die richtigen Schritte und ergänzen die Bestrebungen der Koalition zum Aufbau Ost.

Dienstleistungsrichtlinie – Abschaffung des Herkunftslandprinzips, (I. 1.10)

Die Dienstleistungsrichtlinie wird aufgrund ihres Beitrages zur Vollendung des Binnenmarktes unterstützt. Allerdings wird das Herkunftslandprinzip in seiner jetzigen Form abgelehnt. Begründet wird dies mit der dann fehlenden Möglichkeit der Mitgliedsstaaten, hohe Standards für Sicherheit und Qualität von Dienstleistungen durchzusetzen.

Die Dienstleistungsrichtlinie wird ohne das Herkunftslandprinzip keinerlei Erleichterungen für die vorübergehende Dienstleistungserbringung bewirken. Nur wenn die bestehenden Markteintrittsbarrieren im Dienstleistungssektor fallen, kann Europa das Ziel erreichen, sich zur wettbewerbsfähigsten Wirtschaftsregion zu entwickeln.

I. 2 Arbeitsmarkt

Senkung von Lohnzusatzkosten, (I. 2.1)

Union und SPD planen, den Gesamtbeitrag zur Sozialversicherung dauerhaft unter 40% zu senken. Dazu soll der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung zum 1.1.2007 von 6,5% auf 4,5% reduziert werden, ein Prozentpunkt davon wird durch einen vollen Punkt Mehrwertsteuererhöhung finanziert. Gleichzeitig steigt der Beitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung von 19,5 auf 19,9%.

Die große Koalition bewegt sich hier zu wenig. Denn die Beitragsenkung in der Arbeitslosenversicherung wird durch den höheren Rentenbeitrag und die Mehrwertsteuererhöhung wieder konterkariert. Die künftige Lohnsatzkostenlast hängt zudem entscheidend von der Ausgestaltung der Kranken- und Pflegeversicherung ab. Hier werden Reformen bislang nur in Aussicht gestellt.

Beschäftigung Älterer, (I. 2.3)

Die Koalitionäre wollen die Beschäftigungssituation älterer Arbeitnehmer gezielt verbessern. Dazu seien ein Bündel aufeinander abgestimmter Maßnahmen sowie der konsequente Abbau von Frühverrentungsanreizen notwendig. Für einen Erfolg der Initiative seien gemeinsame Impulse der Wirtschaft, der Sozialpartner, der Länder und der Regionen entscheidend.

Die bis Ende 2006 geltenden erleichterten Befristungsregelungen für Arbeitnehmer ab dem 52. Lebensjahr werden entfristet und europarechtskonform gestaltet.

Nicht zuletzt mit Blick auf unsere demografische Entwicklung ist bei der Beschäftigung Älterer ein Perspektivwechsel dringend erforderlich, der aber nicht von heute auf morgen gelingen kann. Die IHK-Organisation wird sich in jedem Fall als konstruktiver Partner der Politik an der Diskussion und Umsetzung von Aktivitäten zur Förderung der Beschäftigung Älterer beteiligen. Eine europarechtskonforme Befristungsregelung für Ältere wäre richtig und würde die Rechtssicherheit erhöhen.

Verbindliche Absprachen mit der Wirtschaft, (I. 2.3)

Union und SPD haben vor, mit Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften verbindliche Absprachen u.a. zu den Themen „Qualifizierung und Weiterbildung Älterer“, „Altersgerechte Arbeitszeitgestaltung“ und „Förderung der Beschäftigungsfähigkeit Älterer“ zu treffen. Langzeitarbeitskonten sollen gesetzlich gegen Insolvenz gesichert werden.

Information und Aufklärung müssen bei einer Initiative für mehr Beschäftigung Älterer ganz oben stehen. Zu Beginn muss eine sorgfältige Analyse des Ist-Zustandes und der Ursachen erfolgen. Die Insolvenzsicherung von Langzeitkonten muss unbürokratisch und auch für kleine Unternehmen machbar sein.

Aktive Arbeitsmarktpolitik, (I. 2.5)

Union und SPD wollen bis Ende 2006 alle arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen auf den Prüfstand stellen und unwirksame Instrumente streichen. Die Verpflichtung zum flächendeckenden Einsatz von Personal-Service-Agenturen (PSAen) soll schon im kommenden Jahr abgeschafft werden.

Der Weg, den die Koalition hier einschlagen will, ist prinzipiell richtig. Er wäre aber noch Erfolg versprechender, wenn durch die Mehrwertsteuererhöhung, mit der die Beitragssenkung in der Arbeitslosenversicherung partiell finanziert wird, nicht teilweise der Reformdruck aus dem System genommen worden wäre.

Ich-AG, (I. 2.5)

Die Koalition will den Existenzgründungszuschuss (Ich-AG) bis zum 30.06.2006 befristen. Danach wollen die Koalitionäre die Ich-AG einstellen und ein neues Instrument der Bundesagentur für Arbeit (BA) unter Einbeziehung des Überbrückungsgeldes erarbeiten. Die Politik will prüfen, ob das neue Instrument eine Pflicht- oder eine Ermessensleistung sein soll.

Die Streichung der Ich-AG ist angesichts der IHK-Erfahrungen folgerichtig. Das neue Instrument sollte „Subventionsmentalitäten“ vermeiden und einen klaren Fahrplan in die Selbständigkeit vorgeben: Der BA-Zuschuss sollte maximal 12 Monate degressiv gewährt werden und als Ermessensleistung ausgestaltet sein. Bei der Neukonzeption sollte die Politik die Erfahrungen aus der IHK-Gründungsberatung nutzen.

Grundsicherung für Arbeitssuchende (Hartz IV), (I. 2.6)

Durch die Korrektur von Fehlentwicklungen beim Arbeitslosengeld II (Alg II) wollen Union und SPD 3,8 Mrd. € einsparen. Zu den geplanten Maßnahmen zählen u.a. eine generelle Einbeziehung volljähriger, unverheirateter, unter 25-jähriger Kinder in die Bedarfsgemeinschaft der Eltern („Rückgriffsrecht“) sowie die Reduzierung des Zahlbetrags für die gesetzliche Rentenversicherung von 78 auf 40 € monatlich.

Es finden sich richtige Ansatzpunkte, um die ausufernden Kosten bei Hartz IV einzudämmen. Der DIHK hat die Einbeziehung der Alg-II-Empfänger in die gesetzliche Rentenversicherung von Anfang an abgelehnt, da dies zusätzliche Kosten verursacht.

Alg II auf Westniveau vereinheitlichen, (I. 2.6)

Die Koalition will den ostdeutschen Alg-II-Satz auf das Westniveau anheben. Das Prinzip des Förderns und Forderns soll von Beginn der Antragstellung an systematisch umgesetzt und Leistungsmissbrauch wirksamer als bisher verfolgt werden – beispielsweise durch verpflichtende Teilnahme der Alg-II-Empfänger an Telefonabfragen und einen erweiterten und verbesserten Datenabgleich.

Die Anhebung des ostdeutschen Regelsatzes läuft den Einsparbemühungen zuwider. Ein strengeres Fördern und Fordern sowie die bessere Verfolgung etwaigen Leistungsmisbrauchs sind richtig. Sinnvoll wäre es in diesem Zusammenhang, künftig prinzipiell allen interessierten Kommunen die Möglichkeit einzuräumen, für die Trägerschaft beim Alg II zu optieren.

Kündigungsschutz weiterentwickeln, (I. 2.7.1)

Arbeitgeber sollen künftig mit ihren neu eingestellten Mitarbeitern im Arbeitsvertrag eine Wartezeit/Probezeit von bis zu 24 Monaten vereinbaren können. Dafür soll die Möglichkeit zur maximal zweijährigen sachgrundlosen Befristung von Arbeitsverträgen entfallen.

Die Erleichterung beim Kündigungsschutz ist zwar eine leichte Verbesserung, aber kein Durchbruch. Mit dem Wegfall der maximal zweijährigen sachgrundlosen Befristung ist der Preis für diese leichte Vereinfachung zudem nicht gering. Besser wäre es, durch eine Anhebung des Schwellenwertes auf 20 noch mehr kleine Betriebe von den Lasten des Kündigungsschutzgesetzes vollkommen zu befreien.

Unternehmensmitbestimmung sichern und gestalten, (I. 2.7.4)

Das Erfolgsmodell der deutschen Mitbestimmung soll durch die Regierungskommission unter Vorsitz von Prof. Dr. Biedenkopf modernisiert und europatauglich ausgestaltet werden. Parallel soll die geplante Richtlinie, die die Sitzverlegung von Kapitalgesellschaften in Europa ohne Liquidation ermöglichen soll, die Sicherung der deutschen Mitbestimmung – wie bei der Fusionsrichtlinie - berücksichtigen.

Die Modernisierung der deutschen Mitbestimmungsregelungen ist dringend erforderlich. Europatauglichkeit kann jedoch nicht bedeuten, dass die Mitbestimmung in andere Mitgliedstaaten exportiert wird. Erleichterungen für deutsche Unternehmen, die ihre europäischen Möglichkeiten nutzen wollen sind hier nötig, nicht Wettbewerbsnachteile durch den Export der Mitbestimmungsregelung.

Umsetzung der EU-Arbeitszeitrichtlinie, (I. 2.7.3)

Die zum 1. Januar 2006 auslaufende Übergangsregelung des Arbeitszeitgesetzes, die den Tarifpartnern Zeit für die Anpassung ihrer Vereinbarungen an die Vorgaben des EuGH zur Bereitschaftszeit einräumt, wird um ein Jahr verlängert.

Die Verlängerung der Übergangsfrist ist richtig, da die Überarbeitung der Arbeitszeitrichtlinie in Brüssel noch nicht abgeschlossen ist. Außerdem wären mit Ablauf der Frist Unternehmen, in denen Bereitschaftsdienste zu leisten sind, in große finanzielle Bedrängnis gebracht worden (u.a. Werkfeuerwehren).

Europäisches Sozialmodell, (I. 2.10)

Die Koalition beabsichtigt, zu einer Weiterentwicklung des Europäischen Sozialmodells beizutragen.

Das Europäische Sozialmodell ist durch eine hohe Verantwortung des Staates bei Altersvorsorge, Arbeitslosigkeit und Gesundheit gekennzeichnet. Angesichts der demografischen Entwicklung, des geringen Wachstums und der niedrigen Beschäftigungsquote sind die Sozialsysteme in fast keinem europäischen Land dauerhaft tragfähig. Um die Systeme zukunftsfest zu machen, muss den Bürgern mehr

Eigenverantwortung übertragen und unternehmerischer Initiative mehr Raum gelassen werden.

I.3 Bildung und Ausbildung

Frühkindliche Förderung/Schule, (I. 3.2)

Die Vereinbarung sieht eine Weiterführung des Ganztagschulprogramms und eine bessere individuelle frühkindliche Förderung vor. Die Koalitionäre bekennen sich zu einer nationalen Bildungsberichterstattung.

Der DIHK hält die Fortführung des Ganztagschulprogramms für eines der wichtigsten Instrumente, um das Ziel einer Entkopplung von sozialer Herkunft und Schulerfolg zu erreichen und bei den lernschwächeren Schüler die Ausbildungsreife zu sichern. Über die erklärte Absicht hinaus, frühkindliche Bildung zu fördern, findet sich leider kein Hinweis darauf, wie genau die künftige Bundesregierung hier helfend eingreifen will.

Ausbildungspakt, (I. 3.3)

Der Pakt für Ausbildung soll unter Einbeziehung von Wirtschaft und Gewerkschaften weiterentwickelt werden.

Der DIHK wird an der angestrebten Fortentwicklung des Paktes intensiv mitwirken. Leider bedeutet die geplante Mehrwertsteuererhöhung einen Dämpfer für die Ausbildung. Ab 2007 droht vor allem ausbildungsintensiven Bereichen wie dem Handel und der Gastronomie ein Umsatzrückgang, der auch auf dem Ausbildungsmarkt spürbar werden dürfte. Eine Einbeziehung der Gewerkschaften setzt voraus, dass diese sich voll hinter die Ziele und Instrumentarien des Paktes stellen.

Ausbildungsordnungen, (I. 3.3)

Das Angebotsspektrum der Berufsausbildung soll durch gestufte Ausbildungsordnungen erweitert werden.

Der DIHK ist für mehr differenzierte Angebote in der Ausbildung, um den individuellen Leistungsmöglichkeiten der Jugendlichen ebenso wie den Bedürfnissen der Betriebe gerecht zu werden. Reine Stufenausbildungen verpflichten jedoch die Unternehmen zu einem Vertragsabschluss über 3 Jahre und bieten lediglich den Jugendlichen eine Ausstiegsoption nach 2 Jahren. Es sollten daher nicht mehr „Stufenausbildungen“, sondern mehr aufeinander aufbauende Berufe nach dem Vorbild der Bauberufe geschaffen werden. Jugendliche und Betriebe können dann gemeinsam entscheiden, ob und wann es nach dem ersten Abschluss weitergeht.

Einstiegsqualifizierung und Ausbildungsreife, (I. 3.3)

Bewährte Maßnahmen zur Einstiegsqualifizierung und zur Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit und –reife sollen fortgesetzt werden.

Der DIHK setzt auf die Fortentwicklung des erfolgreich eingeführten Instruments Einstiegsqualifizierung. Im ersten Jahr haben ca. 50 % der EQ-Absolventen den Übergang in Ausbildung oder Beschäftigung geschafft. Die Verbesserung der Ausbildungsreife ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für mehr Ausbildung.

EU-Anerkennung von Berufsabschlüssen, (I. 3.3)

Die hochwertigen deutschen Berufsabschlüsse sollen innerhalb der EU angemessen bewertet und eingestuft werden. Dazu will die Bundesregierung die europäische Zusammenarbeit in der EU-Berufsbildung und die geplanten neuen europäischen Transparenzinstrumente EQF und ECVET aktiv mitgestalten.

Im Europäischen Qualifizierungsrahmen (EQF) müssen tatsächlich erworbene berufliche Kompetenzen und nicht allein die Abschlüsse abgebildet werden. Damit der Rahmen zu einem Transparenzinstrument für Personalverantwortliche in Unternehmen wird, muss die deutsche EQF-Position in enger Abstimmung mit der Wirtschaft erfolgen.

Durchlässigkeit zwischen Bildungswesen, (I. 3.4)

Die Vereinbarung sieht eine Verzahnung der in Deutschland traditionell abgeschotteten Bildungsbereiche vor. Absolventen der beruflichen Ausbildung sollen einen generellen Zugang zum Hochschulstudium erhalten.

Der DIHK sieht darin die Erfüllung einer langjährigen Forderung. Das Hochschulrahmengesetz sowie die Landeshochschulgesetze sollten so bald wie möglich geändert werden.

Weiterbildung, (I. 3.5)

Die Koalition will die Weiterbildung zur 4. Säule des Bildungssystems ausbauen und bundeseinheitlichen Rahmenbedingungen schaffen.

Der DIHK lehnt diese Forderung mit Blick auf eine unternehmensnahe und bedarfsgerechte Weiterbildung ab. In maximaler Ausgestaltung könnte sie ein Bundesrahmengesetz bedeuten. Wegen der unterschiedlichen Zuständigkeiten von Bund und Ländern in der Weiterbildung bestünde zudem ein verfassungsrechtliches Problem.

Meister-BAföG, (I. 3.5)

Die Vereinbarung sieht eine Stärkung öffentlicher und privatwirtschaftlicher Förderung von Weiterbildung vor. Dazu gehören das Meister-BAföG für öffentlich-rechtliche Prüfungen, das Bildungssparen und die Einführung von Bildungs- oder Lernzeitkonten durch die Tarifpartner.

Der DIHK begrüßt die Fortführung des Meister-BAföG. Die Förderung des Bildungssparens wäre ein wichtiges Signal für den erhöhten Stellenwert der Weiterbildung. Lernzeitkonten sollten konsequent in einzelbetrieblicher Verantwortung verbleiben.

Hochschule, (I. 3.6)

Die Mobilität im europäischen Hochschulraum soll gefördert und bis zum Jahr 2010 die Kompatibilität der Studiengänge vorangebracht werden. Zudem sollen mindestens 40% eines Altersjahrgangs ein Hochschulstudium beginnen. Es sollen junge Talente und Nachwuchswissenschaftler gefördert werden.

Die Ziele werden vom DIHK unterstützt. Allerdings fehlen konkrete Aussagen, wie die Ziele erreicht werden können, zumal dafür nicht unerhebliche finanzielle Mittel notwendig sein dürften.

I.4 Forschung und Hochschule

Innovation, Forschung und Technologie sollen nach dem Willen der Verhandlungspartner einen besonderen Stellenwert in der Politik der Bundesregierung in der 16. Legislaturperiode haben. Dementsprechend ziehen sich die innovationspolitischen Themen durch das gesamte Vertragswerk.

Unklar ist, ob und inwieweit eine Koordination des Themas mit den unterschiedlichen Arbeitsgruppen stattgefunden hat. Mit Blick auf die angekündigte Innovationspolitik aus einem Guss scheint das Vertragswerk überdies an vielen entscheidenden Stellen noch konkret ausfüllungsbedürftig. Zahlreiche Analysen ohne die Benennung daraus notwendiger Weise folgender konkreter Handlungsschritte prägen das Papier.

3% des BIP für Forschung und Entwicklung, (I. 4.1.)

Bis zum Jahr 2010 sollen von Wirtschaft, Bund und Ländern gemeinsam mindestens 3% des BIP für Forschung und Entwicklung aufgewendet werden. Besonders zukunftssträchtige Bereiche sollen zusätzlich mit 6 Mrd. Euro öffentlich gefördert werden. Die Exzellenzinitiative und der Pakt für Forschung und Innovation sollen Hochschulen und Forschungseinrichtungen stärken.

Die Erreichung des 3%-Ziels ist nur realistisch, wenn der Staat nicht nur seine Forschungsmittel erhöht, sondern die Investitionsbedingungen für Unternehmen verbessert. Das lässt der Koalitionsvertrag im Unklaren. Mit der Erhöhung der öffentlichen Mittel einhergehen muss eine weitergehende Reform in der Hochschul- und Forschungslandschaft hin zu mehr Autonomie und Wettbewerb. Dazu bietet der Vertrag über die vorhandenen Initiativen hinaus nur wenige Ansätze.

Verstärkung der Projektförderung, (I. 4.3)

Die Projektmittel sollen überproportional gesteigert werden. Es soll geprüft werden, ob ein Forschungsförderungsgesetz für die Projektförderung des Bundes sinnvoll ist.

Die Verstärkung der Projektförderung ist notwendig und sinnvoll, damit Wissenschaft und Unternehmen gemeinsam verstärkt marktfähige Produkte und Verfahren entwickeln können. Warum dafür ein spezielles Forschungsförderungsgesetz erlassen werden sollte, ist nicht ersichtlich.

Schwerpunkte bei Spitzentechnologien, (I. 4.3)

Gemeinsam mit Wissenschaft und Wirtschaft sollen Innovationsstrategien für Spitzentechnologien entwickelt werden.

Die Bestimmung von Schwerpunkten für Spitzentechnologien ist häufig notwendig, um öffentliche Mittel effizient und zukunftsorientiert einsetzen zu können. Die Beteiligung der Wirtschaft bei der Entwicklung konkreter Innovationsstrategien ist dabei unerlässlich. Die Förderprogramme müssen dabei so gefasst werden, dass sie Unternehmen und Forschungseinrichtungen nicht vorschreiben, wo sie genau forschen sollen, sondern ihnen mit technologieoffenen Modulen die Entwicklung neuer Technologiefelder ermöglichen.

Breitbandtechnologie zur Sicherung des Forschungsstandortes, (I. 4.3)

Anreize für den Auf- und Ausbau moderner und breitbandiger Telekommunikationsnetzwerke sollen zur Sicherung des Industrie- und Forschungsstandortes geschaffen werden. Dies soll für einen gewissen Zeitraum frei von Regulierungseingriffen geschehen.

Ein leistungsfähiges Telekommunikationsnetzwerk ist unabdingbare Voraussetzung für die Zukunft des Forschungsstandortes Deutschland. Leistungsfähigkeit entsteht auch in diesem Bereich durch Wettbewerb. Die – wenn auch nur vorübergehende – Regulierungsfreiheit würde die Forschungseinrichtungen von nur einem oder wenigen Anbietern von Telekommunikationsinfrastrukturen abhängig machen. Wer den Markt beherrscht, würde damit indirekt auch über einen wichtigen Bereich der deutschen Forschungslandschaft entscheiden.

Leuchtturmprojekte, (I. 4.3)

In ausgewählten Bereichen soll mit sog. Leuchtturmprojekten die technologische und innovative Leistungsfähigkeit Deutschlands dokumentiert und beworben werden.

Leuchtturmprojekte können ein Instrument darstellen, um den Forschungs- und Technologiestandort Deutschland nach innen und außen voranzubringen. Darüber hinaus wäre aber ein mit der Wirtschaft abgestimmtes Marketing für den Technologiestandort insgesamt erforderlich, um mehr Investitionen zu generieren.

Vollkostenfinanzierung, (I. 4.4.)

Die Koalitionspartner wollen für die Forschung eine Vollkostenfinanzierung etablieren.

Bei der Kooperation zwischen Wirtschaft und Wissenschaft wird in den meisten Fällen bereits eine Vollkostenfinanzierung zugrunde gelegt. Die flächendeckende Einführung sollte dazu genutzt werden, die notwendigen Investitionen in die Forschungsinfrastruktur fließen zu lassen.

Innovationen im Mittelstand, (I. 4.5)

Für die Förderungen von Innovationen bei KMU sollen spezielle Maßnahmen auch solche Unternehmen an Forschung und Entwicklung heranführen, die auf diesem Feld bislang noch nicht aktiv sind. Der Zugang zu bestehenden Förderprogrammen soll vereinfacht werden.

Sowohl eine verstärkte Unterstützung des Mittelstandes als auch eine leichtere Teilnahme von KMU sind richtige Ziele. Offen lässt der Koalitionsvertrag, wie diese Ziele konkret erreicht werden sollen.

Ausgründungen aus der Wissenschaft, (I. 4.5)

Die Bedingungen für Ausgründungen aus der Wissenschaft sollen verbessert werden.

Der Koalitionsvertrag erläutert nicht, wie die notwendige Verbesserung der Bedingungen für Ausgründungen aus der Wissenschaft erfolgen soll. Die Etablierung neuer Ideen am Markt scheitert nicht selten am fehlenden unternehmerischen Know-How. Neben einer

Verankerung von unternehmerischen Grundkenntnissen in allen Studiendisziplinen können Innovationscoaches und -mentoren jungen Unternehmen bei ihren ersten unternehmerischen Schritten zur Seite stehen. Die IHKs können hier vermittelnd helfen.

Forschung und Technologie EU, (I. 4.8)

Die Koalitionspartner streben die Übernahme einer führenden Rolle bei der Gestaltung der europäischen Förderpolitik an, insbesondere eine bessere Beteiligung am 7. Forschungsrahmenprogramm.

Die Beratungen über das kommende 7. Forschungsrahmenprogramm sind im vollen Gange. Die deutsche Beteiligung und Einflussnahme, insbesondere im Interesse der Unternehmen, muss von Seiten der deutschen Politik zügig verstärkt werden.

I.5 Energie

Atomausstieg, (I. 5.1)

Das geltende Atomgesetz wird nicht geändert. Damit bleibt die Begrenzung der Stromerzeugungsmengen bestehen, die zum Abschalten des letzten Kernkraftwerkes etwa im Jahr 2020 führen würde. Hinsichtlich der Endlagerung radioaktiver Abfälle soll in dieser Legislaturperiode eine Lösung gefunden werden.

Der unveränderte Ausstieg aus der Kernenergienutzung lehnt der DIHK ab, da er den Energieträgermix einschränkt, die Energieversorgungssicherheit verringert und spätestens im nächsten Jahrzehnt zu einem deutlichen Anstieg der Treibhausgasemissionen führen würde. Die dringend erforderliche Weiterführung der Erkundung des Salzstockes Gorleben als Endlager für radioaktive Abfälle wird im Koalitionsvertrag nicht erwähnt.

Zukunft der Steinkohlesubventionen, (I. 5.1)

Eine Kürzung der nach 2008 bis 2012 geplanten Subventionen für den deutschen Steinkohlebergbau soll geprüft werden, ohne den Weg der sozialverträglichen Anpassung zu verlassen. Über die längerfristige Ausgestaltung der Steinkohlepolitik werden keine Aussagen getroffen – dies soll mit den betroffenen Bundesländern und dem Steinkohlebergbau abgestimmt werden.

Um den bisherigen Pfad der Subventionsreduktion nicht zu verlassen, sollte eine weitere Kürzung der Subventionen beschlossen werden. Im Interesse der Planungssicherheit sollten frühzeitig Festlegungen über das Ende der Beihilfezahlungen für den deutschen Steinkohlenbergbau getroffen werden.

Förderung erneuerbarer Energien, (I. 5.2)

Das System der Förderung erneuerbarer Energien bei der Stromerzeugung wird nicht geändert – die angekündigte Überprüfung bis Ende 2007 muss ohnehin im Rahmen des geltenden Rechts vorgenommen werden. Allerdings sollen die Belastungen für energieintensive Unternehmen verlässlicher begrenzt werden. Ein regeneratives Wärmenutzungsgesetz soll weitere Anwendungsbereiche besser erschließen.

Zu befürworten ist die klare Deckelung des Strompreisanstiegs energieintensiver Unternehmen infolge des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) auf maximal 0,05 Ct/kWh. Enttäuschend sind die fehlenden Maßnahmen zur Steigerung der Fördereffizienz des EEG.

Ein regeneratives Wärmenutzungsgesetz – über das bestehende Markteinführungsprogramm hinaus – ist aus Sicht des DIHK nicht erforderlich.

Steigerung der Energieeffizienz, (I. 5.4.)

Die Energieproduktivität der Volkswirtschaft soll bis 2020 gegenüber 1990 verdoppelt werden. Dazu wird insbesondere das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm auf ein Fördervolumen von mindestens 1,5 Mrd. Euro p.a. erhöht. Hierbei soll die Förderung von zinsverbilligten Darlehen auf Investitionszuschüsse und steuerliche Erleichterungen umgestellt werden.

Das Energieproduktivitätsziel ist sehr ambitioniert. Eine Verdoppelung der Steigerungsrate der Energieproduktivität auf etwa 3 % p.a. dürfte nur mit deutlichen volkswirtschaftlichen Mehrkosten zu erreichen sein. Das Gebäudesanierungsprogramm zielt zwar auf den Bereich mit den geringsten CO₂-Vermeidungskosten. Allerdings belastet die mehr als verdreifachte Fördersumme den Staatshaushalt erheblich.

Verstärkte Energieforschung, (I. 5.5)

Die Ausgaben für Energieforschung sollen schrittweise verstärkt werden. Mit der Wirtschaft soll vereinbart werden, dass sie zusätzliche Mittel in Forschung und Markteinführung von Energietechnologien investiert.

Die Verstärkung der Energieforschung entspricht der Forderung des DIHK. Allerdings fehlen Aussagen über konkrete Zeiträume und Ausgabenvolumina. Außerdem wird – entgegen der DIHK-Forderung – der Bereich innovativer Nukleartechnologien in der Forschung ausgeklammert.

Energiesteuern, (I. 5.5)

Die Ökosteuer soll nicht erhöht, die Entlastungsregeln beibehalten werden. Damit sollen Unternehmen im internationalen Wettbewerb besser bestehen können. Energieintensive Unternehmen sollen nach den Vorgaben des EU-Rechts stärker entlastet werden. Das EU-Recht soll stärker harmonisiert werden.

Für die Unternehmen bringt diese Festlegung im Koalitionsvertrag mehr Planungssicherheit. Ermäßigungen bei der Ökosteuer werden nicht als Subventionen, sondern als notwendiger Ausgleich einer Wettbewerbsverzerrung durch hohe Steuersätze angesehen.

I. 6 Infrastruktur

Logistikstandort Deutschland, (I. 6.)

Der Logistikstandort Deutschland soll ausgebaut und aktiv im In- und Ausland vermarktet werden. In einem „Masterplan Güterverkehr“ soll die Effizienz des Gesamtverkehrssystems erhöht werden.

Der zusätzliche Nutzen eines Masterplans ist nicht erkennbar, da die Probleme bekannt sind und ohne weitere Verzögerungen gelöst werden sollten. Ansatzpunkte hierfür sind die Bereitstellung von Flächen, schnellere Genehmigungsverfahren und leistungsfähige Verkehrsverbindungen.

Neue Finanzierungsinstrumente, (I. 6.1)

Durch Public-Private-Partnership (PPP) soll mehr privates Kapital für den Verkehrswegebau mobilisiert werden. Die Mobilitätskosten sollen dabei sozial verträglich bleiben.

Die Aussagen sind für eine Bewertung zu wenig konkret. Eine Mobilisierung privaten Kapitals in Form privater Betreibermodelle muss bei unveränderter Mineralöl- und Kfz-Steuer zu zusätzlichen Belastungen der Nutzer – auch der Pkw-Fahrer – führen. Dies steht im Widerspruch zu früheren Aussagen gegen eine Pkw-Maut.

Öffentlich Private Partnerschaften (ÖPP) / Public Private Partnerships, (I. 6.1)

PPP werden uneingeschränkt als innovativer und erfolgreicher Weg für die Bereitstellung von öffentlichen Leistungen begriffen. Gesetzliche Rahmenbedingungen, das ÖPP-Beschleunigungsgesetz, sollen verbessert werden.

Das Ziel, PPP-Projekte im Rahmen von städtebaulichen Maßnahmen in Deutschland voranzutreiben, wird unterstützt. Die Initiative sollte sich nicht auf die Beseitigung rechtlicher Hemmnisse beschränken. Zu diskutieren ist die Leistungsfähigkeit der Verwaltung im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge sowie die Frage, welche Aufgaben zukünftig gänzlich privatisiert werden können und müssen.

Wachstumsbranche Luftverkehr, (I. 6.1)

Der Masterplan zur Entwicklung der Flughafeninfrastruktur soll Grundlage für die weitere Arbeit sein. Der Luftverkehrsstandort Deutschland soll gestärkt und die Deutsche Flugsicherung (DFS) zügig privatisiert werden.

Der Masterplan orientiert sich stark an den Interessen der großen Flughäfen und darf allein keine Grundlage für die künftige Luftverkehrspolitik sein. Notwendig wäre eine Einbeziehung der Flughafenpolitik in die Bundesverkehrswegeplanung. Die Privatisierung der Flugsicherung ist zu unterstützen; dabei ist aber sicherzustellen, dass durch die Gebührenssetzung keine Nachteile für kleinere Flughäfen entstehen.

Wettbewerbsbedingungen im Straßengüterverkehr, (I. 6.1)

Die Bemühungen bei der EU-Kommission um einen erfolgreichen Abschluss des Mauterstattungsverfahrens sollen fortgeführt werden.

Angesichts der Wettbewerbsprobleme des deutschen Transportgewerbes sind alle Initiativen zu unterstützen. Nach den bislang erfolglosen Anläufen in Brüssel zur Genehmigung des Mauterstattungsverfahrens, sollten aber zügig Alternativen (z.B. Senkung der Mineralölsteuer) erarbeitet werden.

Verkehrswegeplanung, (I. 6.1)

Die Planung und der Bau von Großprojekten im Bereich Infrastruktur soll weiter vereinfacht und beschleunigt werden. Dazu ist eine einheitliche bundesgesetzliche Grundlage vorgesehen. Basis für die Diskussionen soll der Entwurf der Bundesregierung für ein Gesetz zur Beschleunigung von Planungsverfahren für Infrastrukturvorhaben (Infrastruktur-Planungsbeschleunigungsgesetz – InPBeschIG) sein.

Die Erweiterung des Anwendungsbereichs des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes auf alle Planfeststellungsverfahren im Infrastrukturbereich ist ein Schritt in die richtige Richtung. Dabei sollte auch die Zusammenlegung der Planfeststellungs- und Anhörungsbehörden, einheitliche Fristenregelung für Einwände und Klagen und die 1:1-Umsetzung von EU-Richtlinien berücksichtigt werden.

Förderung des ÖPNV, (I. 6.1)

Der ÖPNV soll weiterhin auf hohem Niveau gefördert werden. Das Instrument der GVFG-Mittel (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) soll erhalten werden. Mittelständischen Anbietern soll besondere Beachtung geschenkt werden.

Es fehlen klare Aussagen zum Wettbewerb im ÖPNV. Auch die Aussagen zum GVFG sind unbefriedigend. Eine Überarbeitung des bestehenden Sammelsuriums an Fördermöglichkeiten ist zur Erhöhung der Effizienz dringend geboten. Dem mittelständischen Busgewerbe sollte nicht nur Beachtung geschenkt werden; es benötigt Perspektiven, um seine Existenz zu sichern.

EU-Wettbewerbsbedingungen, (I. 6.1)

National und auf EU-Ebene soll die Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen vorangetrieben werden. Die Harmonisierung soll auch Abgabensysteme und Regelwerke betreffen. Inter- und intramodale Wettbewerbsverzerrungen sollen abgebaut werden.

Über den Abbau der Wettbewerbsverzerrungen kann ohne konkrete Beispiele keine Bewertung vorgenommen werden. Eventuelle Überlegungen, systembedingte Unterschiede der Verkehrsträger bei der Besteuerung oder Wegefinanzierung zu beseitigen, könnten zu gravierenden Problemen führen.

Bahnreform, (I. 6.3)

Der Konsolidierungskurs der DB AG soll fortgeführt werden. Der Börsengang soll unter Beachtung aller Aspekte gestaltet werden. Auf Basis eines Netzzustandsberichts soll eine Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung getroffen werden.

Eine Fortführung der Diskussion um einen Börsengang unter Beachtung aller Konsequenzen ist zu befürworten. Problematisch kann dagegen die angestrebte Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung sein. Sie darf nicht als „Blankoscheck“ ausgestaltet sein; der Bund muss ausreichend Kontrollmöglichkeiten zur Ermittlung des Netzzustands, des Sanierungsbedarfs und der Mittelverwendung erhalten.

Maritimer Standort und Binnenschifffahrt, (I. 6.4)

Der maritime Standort Deutschland soll gestärkt werden. Die Sicherung und der Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Binnenschifffahrt gelten als zentrales Anliegen; die dem Binnenschifffahrtsgewerbe wichtige Förderung über den § 6 B EStG soll endgültig umgesetzt werden.

Die Bemühungen sind zu befürworten, allerdings wenig konkret. Es fehlen Aussagen zur Senkung der Kosten in Seehäfen (z.B. bei Lotsdiensten), zur Angleichung der Wettbewerbsbedingungen zu Binnenschifffern aus anderen EU-Staaten und zum Ausbau der Hafen- und Wasserstraßeninfrastruktur.

Lärmschutz und Luftverunreinigung im Verkehr, (I. 6.5)

Die Nachrüstung mit Partikelfilter wird aufkommensneutral steuerlich gefördert. Neufahrzeuge ohne Partikelfilter werden ab 2008 mit einem Steuerbonus belegt. Es wird eine Kennzeichnungsverordnung geschaffen. Ferner soll das Fluglärmschutzgesetz novelliert werden.

Im Interesse der schnellen Absenkung der Feinstaubemissionen aus Dieselfahrzeugen ist eine maßvolle Spreizung der Kraftfahrzeugsteuer vertretbar. Immissionen entstehen aber vornehmlich durch Stop-and-Go. Daher sind z.B. mit Straßenausbau und Umgehungsstraßen auch andere Maßnahmen zu ergreifen. Beim Fluglärmschutzgesetz muss die Balance gefunden werden zwischen Lärmschutz und Folgen für die Wirtschaft.

Stadtentwicklung als Zukunftsaufgabe, (I. 6.7)

Stadtentwicklung wird als moderne Struktur- und Wirtschaftspolitik begriffen, die mit Mitteln der Städtebauförderung bewältigt werden soll. Die gewachsene europäische Stadt soll als Einzelhandelsstandort gestärkt und modernisiert werden. Eine Bundesstiftung Baukultur soll unterstützend wirken.

Es ist gut, dass die Stadtentwicklungspolitik als Kernaufgabe für eine zukunftsweisende Struktur- und Wirtschaftspolitik begriffen wird. Auch die Betonung der Standortvorteile der gewachsenen europäischen Stadt ist vernünftig. Das Förderinstrument kann unterstützend wirken. Eine Diskussion über Zentrale-Orte-Systeme ist nicht nur für den Einzelhandel erforderlich.

Stadtumbau und Demographischer Wandel, (I. 6.7)

Das Förderprogramm Stadtumbau Ost der Bundesregierung sollen darauf ausgerichtet sein, die Städte und ländlichen Räume bei der Bewältigung der Folgen des demographischen und wirtschaftsstrukturellen Wandels zu unterstützen. Das Förderprogramm Stadtumbau West soll dem wirtschaftlichen und militärischen Strukturwandel in den alten Bundesländern dienen, der Neunutzung von Brachflächen von Bahn, Post und Militär.

Das konzentrierte Angehen von Stadtumbauprozessen in Ost und West wird ausdrücklich unterstützt. Es ist Wegbereiter für Investoren und dient dem internationalen Standortwettbewerb der Städte.

I. 7 Umwelt

Ambitionierte Umweltpolitik kann einen Beitrag zur Modernisierung der Gesellschaft leisten. Sie kann Motor sein für die weltweite Vermarktung deutscher Zukunftstechnologie, zur Erhöhung der Energie- und Rohstoffproduktivität und zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen.

Umweltpolitik ist ein wichtiges Politikfeld. Jedoch müssen umweltpolitische Maßnahmen sorgfältig auf ihre Wachstums- und Arbeitsmarktwirkungen hin geprüft werden. Denn wenn z.B. ganze Industriezweige Deutschland verlassen, mag dies für die volkswirtschaftliche Rohstoff- und Energiebilanz vorteilhaft sein, nicht aber für die Zukunft des Industriestandortes Deutschland und dessen soziale Balance.

Klimaschutz, (I. 7.1)

Deutschland soll seine führende Rolle im Klimaschutz fortsetzen. Das Kyoto-Ziel soll 2012 erreicht werden. Deutschland wird sich dafür einsetzen, auch die anderen Emittenten in eine Klimakonvention zu integrieren. Verpflichtet sich die EU, ihre Emissionen um 30% zu senken, wird Deutschland einen weitergehenden Beitrag leisten. Eine Partnerschaft für Klimaschutz und Innovation mit der Wirtschaft wird angestrebt.

Es muss um wirtschaftlich leistbare und den Klimaschutz positiv entwickelnde Maßnahmen gehen, nicht isoliert um die Sicherung einer Vorreiterrolle Deutschlands – national oder international. Alle großen Emittenten klimawirksamer Gase müssen in ein neues Klimaschutzabkommen eingebunden werden. Die Zusage weitergehender Reduktionspflichten Deutschlands bei einer Verpflichtung Europas auf minus 30 % wird abgelehnt. Das Angebot zur Partnerschaft wird unterstützt.

Emissionshandel, (I. 7.2)

Der Emissionshandel soll ökonomisch und ökologisch effizienter gestaltet werden. Windfall-Profits großer Emittenten sind zu vermeiden. Es soll eine Novellierung der Emissionshandels-Richtlinie angestrebt werden mit dem Ziel, Kleinanlagen auszunehmen. Die Wettbewerbsfähigkeit energieintensiver Unternehmen soll gesichert werden.

Der Allokationsplan für 2008 bis 2012 sollte ein einfaches, transparentes und unbürokratisches Zuteilungssystem vorsehen. Kleinen und mittelständischen Emittenten unterhalb 25.000 Jahrestonnen CO₂ muss eine Teilnahme am Emissionshandel freigestellt bleiben. Die Nutzung der flexiblen Kyoto-Mechanismen muss stärker forciert werden, auch zur Stärkung des Exportes von Klimaschutztechnologien.

Neuordnung des Umweltrechts, (I. 7.3)

Das Umweltrecht soll unbürokratisch ein hohes Schutzniveau sicherstellen. Dazu soll das Umweltrecht vereinfacht und in einem Umweltgesetzbuch zusammengefasst werden. Die Föderalismusreform soll hierfür die Basis schaffen. Es soll die Initiative zur Harmonisierung des EU-Umweltrechts ergriffen werden.

Bürokratie und Überregulierung sind gerade im Umweltrecht schnellstens zu reduzieren. Die Beschlüsse zur Föderalismusreform beim Umweltschutz reichen nicht aus, um ein Umweltgesetzbuch mit echten Deregulierungseffekten zu schaffen. Unterstützt wird die Forderung EU-Rechtsentwicklung und nationale Initiativen stärker miteinander zu vernetzen.

Nationales Naturerbe, (I. 7.4)

Der Bund wird Flächen in erheblichem Umfang in eine Stiftung Nationales Naturerbe einbringen. Der Flächenverbrauch ist auf 30 Hektar pro Tag durch finanzielle Anreizinstrumente zu senken. Natura 2000 soll mit Augenmaß umgesetzt werden. Freiwilligen Instrumenten soll Vorrang eingeräumt werden.

Die Flächen des Bundes sollten soweit möglich zum Ausgleich für Eingriffe in die Natur an anderer Stelle eingebracht werden. Der Flächenverbrauch sinkt. Es fehlt eine strategische Auseinandersetzung mit dem Phänomen der schrumpfenden Städte, um Flächen besser managen zu können. Bei Natura 2000 ist eine Novellierung der EU-Richtlinien notwendig. Der DIHK hat dazu Vorschläge entwickelt.

Verkehr und Immissionsschutz, (I. 7.4)

Die Emissionen aus Kraftfahrzeugen sollen weiter gesenkt werden. Alternative Kraftstoffe sollen im Dialog mit der Industrie entwickelt werden. Zur Verbesserung des Lärmschutzes sollen entlang der Bundesverkehrswege Maßnahmen ergriffen werden. Das Fluglärmgesetz soll novelliert werden.

Das Angebot einer partnerschaftlichen Weiterentwicklung der Emissionsminderung bei Kraftfahrzeugen ist der richtige Weg. Lärm entsteht auch durch schlechten Straßenzustand. Daher sind auch Maßnahmen der Verkehrswegemodernisierung unter Lärmgesichtspunkten zu forcieren. Beim Fluglärmgesetz muss die Balance gefunden werden zwischen Lärmschutz und Folgen für die Wirtschaft.

Abfall, Wasser, (I. 7.6)

Es soll verhindert werden, dass Abfälle im Ausland billig entsorgt werden können. Die Abfallwirtschaft soll zu einer ressourcenschonenden Stoffwirtschaft entwickelt werden. Schlüssel hierfür ist die Produktverantwortung. Gemeinden sollen weiterhin selbst entscheiden können, wie sie Wasser-, Abwasser- und Abfalldienstleistungen organisieren.

Die produktbezogenen Regelungen müssen dereguliert, gestrafft und integriert werden. Die mit dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz eingeleitete Privatisierung der Abfallwirtschaft muss weiterentwickelt werden, die Absage an weitere Privatisierungen wird abgelehnt. Schnell zu verwirklichen ist die steuerliche Gleichbehandlung von privaten und öffentlich-rechtlichen Organisationsformen.

Nachhaltige Entwicklung, (I. 7.7)

Nachhaltige Entwicklung bleibt der Maßstab des Handelns. Die Gremienstrukturen (u.a. Rat für Nachhaltigkeit) sollen beibehalten werden.

Schon die Einordnung des Themas Nachhaltigkeit als Unterpunkt der Umwelt überrascht. Nachhaltige Entwicklung ist nicht Umweltpolitik mit anderen Mitteln. Die Beibehaltung des Rates für nachhaltige Entwicklung sollte von einer Evaluierung seiner Arbeit abhängig gemacht werden.

I. 8 Landwirtschaft

Rahmenbedingungen der EU-Agrarpolitik, (I. 8.2)

Die Koalition hält an den Beschlüssen zur Europäischen Agrarpolitik aus dem Jahr 2002 fest.

Die 2002er Beschlüsse waren ein erster richtiger Schritt, um eine Entkopplung der Agrarsubventionen von der Produktion zu erreichen. Vor dem Hintergrund der festgefahrenen Verhandlungen zum EU-Budget lässt dieses künftige Festhalten der Koalition an diesen Beschlüssen kaum Spielraum für Verhandlungen. Es ist dauerhaft nicht zu vermitteln, dass die EU fast jeden zweiten Euro für Agrarpolitik und nicht für zukunftsweisende Politiken ausgeben kann.

WTO-Verhandlungen im Agrarhandel, (I. 8.3)

Die Bundesregierung will einen erfolgreichen Abschluss der Doha-Runde. Die WTO-Verhandlungen müssen in allen Bereichen gleichzeitig zu einem Erfolg geführt werden. Die Liberalisierung der Agrarmärkte darf nicht das einzige Verhandlungsergebnis sein. Ziel der Verhandlungen im Agrarbereich ist der weltweite Abbau von Verzerrungen im Agrarhandel, um den Entwicklungsländern einen größeren Anteil am weltweiten Handel zu ermöglichen. Es soll eine Perspektive für das europäische Agrarmodell mit seinen hohen Anforderungen an die Landwirtschaft geschaffen werden. Ein ausreichender Außenschutz muss gewährleistet bleiben.

Der Agrarhandel beträgt nur einen Bruchteil des Welthandels und darf nicht die Gesamteinigung verhindern. Wir hoffen, dass das Bewusstsein für die Schlüsselrolle der europäischen Agrarpolitik im Rahmen der WTO-Verhandlungen vorhanden ist. Die Vereinbarungen treffen zwar im Kern die DIHK-Forderungen. Wenn jedoch einerseits von Zollsenkungen im Agrarbereich die Rede ist, wenige Sätze später von einem ausreichenden Außenschutz, wird klar, dass hier vieles unklar bleibt.

Agrarforschung und Grüne Gentechnik, (I.8.8, 8.9)

Die Agrarforschung soll besser mit der Ernährungs- und Verbraucherforschung vernetzt werden. Bei der grünen Gentechnik sollen Wahlfreiheit und Koexistenz gewährleistet werden. Forschung und Anwendung sollen befördert werden. Ein Ausgleichsfonds und Versicherungen sollen die Wahrung der gegenseitigen Interessen unterstützen.

Eine bessere Vernetzung der Agrarforschung mit anderen verwandten Forschungsbereichen ist zu begrüßen. Die Grüne Gentechnik wird sich weder durch die einseitige gesetzliche Verpflichtung zur Einzahlung in einen Ausgleichsfonds realisieren lassen noch über eine Versicherungslösung. Die erneute Befassung mit den inhaltlichen Argumenten der widerstreitenden Branchen ist unerlässlich, um Koexistenz und Wahlfreiheit nicht nur auf dem Papier zu gewährleisten.

Bürokratieabbau, (I. 9.1)

Die neue Bundesregierung plant ein Artikelgesetz („small-company-act“), um insbesondere mittelständische Unternehmen und Existenzgründer zu entlasten. Zudem sollen Bürokratiekosten gemessen und dann mit einer konkreten Zielvorgabe gesenkt werden. Beim Bundeskanzleramt wird ein so genannter Normenkontroll-Rat eingerichtet, der Gesetzesvorhaben auf bürokratische Kosten überprüft.

Die Koalition wagt zu Recht beim Bürokratieabbau neue Wege: Ein „small-company-act“ und die Einrichtung eines Normenkontroll-Rats beim Bundeskanzleramt sind viel versprechend. Der neue Rat bietet die Chance, das Entstehen bürokratischer Regelungen frühzeitig zu verhindern. Baldmöglichst sollten Bürokratiekosten gemessen und unter Vorgabe eines quantitativen Ziels reduziert werden.

II. Staatsfinanzen

Haushaltskonsolidierung, (II. 1)

Die öffentlichen Haushalte sollen erst ab dem Jahr 2007 die EU-Defizitgrenze einhalten, der Bundeshaushalt wird für das Jahr 2006 bewusst verfassungswidrig aufgestellt. Für die langfristige Konsolidierung werden Ausgaben im konsumtiven Bereich eingespart und in den Bereichen Forschung, Investitionen und Familie ausgeweitet. Die Finanzierung erfolgt wesentlich über Steuererhöhungen und Vermögensverkäufe.

Die Einsparungen im Bundeshaushalt sind zu wenig ambitioniert. Es ist richtig, mehr zu investieren und bei den großen Ausgabeblocken „Personal“ und „soziale Sicherung“ zu sparen. Die Einsparungen sind aber zu gering. Eine Verknüpfung mit konkreten Reformen bei den Sozialversicherungen fehlt. Falsch ist es, Sparen durch Steuererhöhungen und durch die Verschiebung von Schulden in die Zukunft zu ersetzen.

Belebung der Wirtschaft, (II 1.4)

Bis zu einer grundlegenden Unternehmenssteuerreform sollen zeitlich begrenzt bis zum 31.12.2007 die Abschreibungsbedingungen verbessert werden, um schnell die Investitionstätigkeit zu beleben. Des Weiteren ist die Verlängerung der I-Zulage zu bisherigen Konditionen sowie die Anhebung der Umsatzgrenze für die Ist-Besteuerung von 125.000 € auf 250.000 € geplant. Die Maßnahmen zur Belebung der Wirtschaft haben ein Gesamtvolumen von 6,5 Milliarden €.

Die temporären Verbesserungen der degressiven AfA sind kein adäquater Ersatz für dauerhafte Entlastungen, die u. a. mit dem Job-Gipfel geplant waren. Die Unternehmen brauchen jetzt schnellstmögliche Klarheit und Sicherheit über die Eckpunkte der geplanten Unternehmenssteuerreform. Sowohl Personenunternehmen als auch Kapitalgesellschaften brauchen wettbewerbsfähige Steuersätze.

Umsatzsteuererhöhung um 3 Prozentpunkte ab 2007, (II. 1.4)

Die Umsatzsteuer und die Versicherungssteuer werden ab dem 1.1.2007 von 16 auf 19 % angehoben. Der Warenkatalog und der Steuersatz für die ermäßigte Umsatzbesteuerung bleiben unverändert.

Den Bürgern wird durch die Umsatzsteuererhöhung Kaufkraft entzogen; sie wirkt als Konjunkturbremse. Auch der Mittelstand wird belastet, wenn die höheren Preise nicht an den Endkunden weitergeben werden können. Darüber hinaus steigt der Anreiz für Schwarzarbeit und professionellen Umsatzsteuerbetrug.

Reform der Unternehmensbesteuerung, (II. 2.1)

Bis zum 1.1.2008 soll das Unternehmenssteuerrecht grundlegend fortentwickelt, sowie international wettbewerbsfähige Steuersätze realisiert werden. Die Reform soll sowohl Kapitalgesellschaften als auch Personenunternehmen erfassen. Folgende Zielsetzungen sind dafür u. a. wichtig: Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit und Europatauglichkeit; weitgehende Rechtsformen und Finanzierungsneutralität.

Die dringend notwendige Unternehmenssteuerreform ist frühestens zum 1.1.2008 zu erwarten. Entlastende Maßnahmen des Job-Gipfels (Senkung der Körperschaftssteuer, Verbesserung der Gewerbesteueranrechnung) werden nicht umgesetzt. Es kommt jetzt entscheidend darauf an, auf dem Gebiet der Unternehmensbesteuerung frühzeitig für Klarheit zu sorgen, damit in- und ausländische Investoren endlich wieder Planungssicherheit bekommen.

Gewerbsteuer und Grundsteuer, (II. 2.2.)

Gemeinsam mit der Unternehmensteuerreform soll die Gewerbesteuer weiterentwickelt werden. Ziel ist eine wirtschaftskraftbezogene kommunale Unternehmensteuer, die die Bedingungen Aufkommenskonstanz, Belastungskonstanz, interkommunale Gerechtigkeit

und Administrierbarkeit erfüllt. Die Grundsteuer soll aufgrund der Vorschläge von Bayern und Rheinland-Pfalz vereinfacht werden.

Der DIHK unterstützt die Festlegung der Koalition auf eine kommunale Finanzreform, wobei diese durch viele Bedingungen eingeschränkt wird. Schon heute gibt es aber Modelle, die diese Bedingungen erfüllen. Wir erwarten deshalb in dieser Legislaturperiode den Ersatz der Gewerbesteuer und die Reform der Grundsteuer.

Reform der Einkommenssteuer/Abbau von „Steuervergünstigungen“, (II. 2.3)

Beginnend ab dem 1.1.2006 soll eine Reihe von Ausnahmetatbeständen reduziert sowie durch Typisierungen und Pauschalierungen das Besteuerungsverfahren modernisiert werden. Dies betrifft u. a. Abschaffung der Eigenheimzulage für neue Fälle, Einschließung der Verluste, die im Zusammenhang mit Steuerstundungsmodellen stehen, Wegfall der LIFO-Methode bei der Vorratsbewertung sowie Wegfall für Jubiläumsrückstellungen.

Die Verbreiterung der Bemessungsgrundlage wird ohne gleichzeitige Senkungen der Tarife durchgeführt. Insofern handelt es sich um echte Mehrbelastungen für die Steuerpflichtigen. Zudem geht so Finanzierungspotenzial für die Unternehmenssteuerreform verloren.

Finanzmarktpolitik – Kosten-Nutzen-Analyse, Anlegerschutz, (II. 3)

Im Rahmen der Integration des europäischen Finanzbinnenmarktes soll vor jeder neuen gesetzgeberischen Maßnahme eine Kosten-Nutzen-Analyse vorgenommen werden, Marktregelungsmechanismen und Subsidiarität sollen ebenso wie der „mündige Anleger“ berücksichtigt werden.

Die 1:1-Umsetzung europäischer Richtlinien unter Ausschöpfung der nationalen Spielräume wird begrüßt. Fristverkürzungen bei der Jahresabschlussstellung wie im EHUG-E vorgesehen oder Regelungen, die über das Leitbild des mündigen Bürgers hinausgehen, führen zu Wettbewerbs- und Standortnachteilen. Bei der Umsetzung der Richtlinie für Finanzinstrumente etc. wird sich zeigen, ob die positiven Arkündigungen umgesetzt werden.

Finanzmarktpolitik – Corporate Governance, (II. 3)

Die bestehenden Corporate Governance-Regelungen sollen internationalen Entwicklungen angepasst werden, die Transparenz über die Eigentümerverhältnisse börsennotierter Unternehmen verbessert, das Bilanzrecht modernisiert und die gegenseitige Anerkennung von US-GAAP/IFRS in den USA/in Europa ermöglicht werden.

Der Corporate Governance-Kodex, die freiwillige Verpflichtung der Unternehmen muss gestärkt, gesetzliche Maßnahmen wie das Vorstandsvergütungs-Offenlegungsgesetz vermieden werden. Während die Anerkennung der IFRS in den USA zu Erleichterungen für die dort gelisteten Unternehmen führt, muss die Modernisierung des Bilanzrechts auch den Interessen der KMUs Rechnung tragen.

Reform der Erbschaftsteuer, (II. 2.5)

Die Erbschaftsbesteuerung im Unternehmensbereich soll spätestens zum 1.1.2007 reformiert werden. Die Erbschaftsteuer soll über einen Fortführungszeitraum von 10 Jahren gestundet und abgeschmolzen werden. Das erwartete Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu den verschiedenen Bewertungsmaßstäben soll dabei Berücksichtigung finden.

Es entspricht der Forderung des DIHK, die Unternehmenskontinuität durch die Reform der Erbschaftsteuer zu sichern. Bei der Umsetzung ist besonders darauf zu achten, dass die Neuregelungen für Unternehmer und Fiskus handhabbar bleiben und nicht durch willkürliche Begrenzungen (z.B. die 100-Mio.-Euro-Grenze) und komplizierte Tatbestände zur Missbrauchsbekämpfung überfrachtet werden.

Betrugsbekämpfung bei der Umsatzsteuer, (II. 2.7)

Umsatzsteuerbetrug soll durch die Umsetzung des sog. Reverse-Charge-Modells bekämpft werden. Hiernach soll in Rechnungen zwischen Unternehmen keine Umsatzsteuer mehr ausgewiesen werden. Grund: Wo keine Umsatzsteuer berechnet wird, kann keine hinterzogen werden.

Maßnahmen zur Bekämpfung des Umsatzsteuerbetruges sind gut, sofern der administrative Aufwand für Unternehmen nicht unverhältnismäßig wird und sie im normalen Geschäftsverkehr Vertrauensschutz genießen. Unter dieser Prämisse unterstützen wir das Reverse-Charge-Modell, das allerdings nicht kurzfristig umgesetzt werden kann, da es die Zustimmung aller EU-Mitgliedstaaten erfordert.

Steuerpolitik in Europa, (II. 2.8)

Ziel ist die Schaffung einer gemeinsamen Bemessungsgrundlage für Unternehmen und eine Annäherung der Mindeststeuersätze, um unfairen Steuerwettbewerb zu vermeiden.

Die grenzüberschreitenden Unternehmensaktivitäten müssen z.B. durch eine gemeinsame Bemessungsgrundlage erleichtert und insbesondere Befolgungskosten reduziert werden. Der Wettbewerb der Staaten im Bereich der Steuersätze darf nicht eingeschränkt werden – daher lehnt der DIHK verbindliche Mindeststeuersätze ab.

EU-Widrigkeit deutscher Steuergesetze, (II. 2.8)

Die EU-Konformität der Steuergesetze soll überprüft werden – im Vordergrund steht dabei jedoch eine weitgehende Verteidigung des status quo zur Vermeidung schwerwiegender Haushaltsbelastungen.

Der DIHK unterstützt die Absicht, den Bestand der deutschen Steuernormen zu überprüfen. Dieses ist unabdingbar, da ansonsten der EuGH die EU-widrigen Gesetze verwerfen wird. Es wird jedoch der falsche Weg eingeschlagen, wenn EU-widrige Steuergesetze mit dem Verweis auf ansonsten drohende Steuerausfälle verteidigt werden.

III. Aufbau Ost

Aufbau Ost voran bringen, (III. 1)

Die Koalition bekennt sich zu den Zusagen des Solidarpakts II. Die Investitionszulage soll fortgeführt und auf wachstumsrelevante Investitionen konzentriert werden. Die neue Bundesregierung setzt sich bei der Reform des EU-Beihilferegimes dafür ein, dass alle ostdeutschen Ziel-1-Gebiete Höchstfördergebiete bleiben. Ostdeutschland soll die Möglichkeit erhalten, zeitlich befristet vom Bundesrecht abzuweichen.

Die Bundesregierung gibt Ostdeutschland beim Solidarpakt II Planungssicherheit zur finanziellen Unterstützung des Aufbaus Ost. Unklar bleibt, wie die Wirtschaftsförderung auf Wachstumskerne konzentriert werden soll. Richtig ist der Ansatz, strukturschwächeren Regionen – in Ost- und Westdeutschland – das Abweichen vom Bundesrecht zu erlauben. Ohne finanzielle Mittel könnten so Wachstumsimpulse gesetzt werden.

Forschung und Technologie in den Neuen Bundesländern, (III. 2.5)

Die Förderung von Wissenschaft und Innovation und der Ausbau von Hochschul- und Forschungsstandorten sollen Schwerpunkte der Politik für den Aufbau Ost bilden. Dabei soll die Verbundförderung von Betrieben und Wissenschaftseinrichtungen besonders ermöglicht werden.

Forschung und Technologie erlangen besonders für die neuen Bundesländer einen immer höheren Stellenwert. Deshalb ist die Konzentration der Förderpolitik auf diese Zukunftsbereiche richtig. Gleichwohl müssen die neuen Bundesländer in eine deutschlandweite Innovationsstrategie eingebunden werden.

Hochschul- und Forschungsstandorte, (III.2.6)

An der gemeinsamen Verantwortung für den Hochschulbau und der Forschungsförderung in den neuen Ländern soll festgehalten werden.

Wenn man hier für die neuen Bundesländer Sonderregelungen festschreibt, sollten diese zeitlich klar befristet werden.

IV. Soziale Sicherheit

Rente, (IV. 1)

Der Beitragssatz zur Rente wird 2007 von 19,5 % auf 19,9 % erhöht und belastet somit den Faktor Arbeit. Gleichzeitig steigt das gesetzliche Renteneintrittsalter schrittweise (2012 bis 2035) auf 67 Jahre an. Es wird auch weiterhin eine Niveausicherung geben. Jedoch werden ausgesetzte Rentenkürzungen in den Jahren nachgeholt, in denen eigentlich Erhöhungen fällig geworden wären. Ergänzende Rentenvorsorge bleibt weiterhin freiwillig.

Der DIHK lehnt ein Ansteigen der Lohnzusatzkosten ab. Gerade deshalb befürwortet der DIHK eine stufenweise Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters, weil so der deutlich gestiegenen Rentenbezugsdauer Rechnung getragen wird. Die Ausnahmeregelung für langjährig Versicherte ist hingegen falsch, da ein erheblicher Teil der Einsparungen aufgebraucht werden. Gleichzeitig müssen Anreize zur Frühverrentung auf Kosten der Solidargemeinschaft durch höhere Abschläge abgeschafft werden. Der Nachholfaktor, der ausgesetzte Rentenkürzungen in konjunkturell besseren Zeiten nachholt, ist eine sinnvolle Ergänzung der Rentenformel. Rentner sollten zudem einen höheren Anteil ihrer Beiträge zur Krankenversicherung zahlen als bisher.

Moderne Unfallversicherung, (IV. 2)

Die große Koalition plant eine zukunftssichere Ausgestaltung der gesetzlichen Unfallversicherung. So soll z.B. die Organisation gestrafft und das Leistungsrecht zielgenauer ausgestaltet werden.

Der DIHK befürwortet diese Initiative zur Reform im Leistungsrecht und in der Organisation. Zentral wichtig dabei ist, dass die Berufsgenossenschaften als Versicherungsträger die Unternehmen noch stärker als bisher als zahlende Kunden begreifen. Gut wäre zudem, wenn unabhängige Ombudsleute zum Einsatz kämen, die im Streitfall zwischen Unternehmen und Berufsgenossenschaft vermitteln.

Gesundheit (IV. 7)

Sicherung einer nachhaltigen und gerechten Finanzierung, (IV. 7.2.1)

Es gibt keine Einigung über die grundsätzliche zukünftige Ausrichtung der GKV. Dieses Themenfeld wird erst im Laufe des Jahres 2006 bearbeitet.

Zentrale Reformen fehlen hier und lassen Spekulationen über etwaige Beitragserhöhungen ins Kraut schießen. An einer Prämienlösung führt langfristig kein Weg vorbei, denn nur durch die Abkopplung von Arbeitseinkommen und Beiträgen können die Lohnzusatzkosten gesenkt und kann somit der Faktor Arbeit entlastet werden. Wie mehr Wettbewerb möglich gemacht werden soll, bleibt unkonkret.

Sicherstellung laufender Vorhaben, Mutterschutzleistungen (IV. 7.2.4)

Das Gesetz über die Arbeitgeberumlage für Mutterschutzleistungen (U2) wird umgehend verabschiedet. Der wachsende Arbeitgeberbeitrag zum Mutterschaftsgeld bleibt bestehen und das Umlageverfahren wird auf alle Unternehmen – unabhängig von ihrer Größe – ausgeweitet.

Aus Sicht des DIHK ist dieses Modell verfehlt, denn Mutterschutz ist anerkannterweise eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und sollte deswegen nicht auf die Arbeitgeber abgewälzt werden. Zudem belastet das Mutterschaftsgeld die Unternehmen über Gebühr, denn der Beitrag steigt ständig an, wohingegen der Krankenkassenbeitrag festgeschrieben ist.

Pflegeversicherung (IV. 8)

Die konkrete Ausgestaltung der Pflegeversicherung wird bis zum Sommer 2006 vertagt. Das Umlageverfahren soll um kapitalgedeckte Elemente ergänzt und ein Finanzausgleich zwischen privater und gesetzlicher Pflegeversicherung vorgenommen werden.

Auch in der Pflegeversicherung ist eine Prämienlösung der richtige Weg. Der Ausgleich zwischen privater und gesetzlicher Pflegeversicherung – als Risikostrukturausgleich – führt dazu, dass wirtschaftlich geführte Kassen bestraft und unwirtschaftlich geführte belohnt werden.

V. Handlungsfähigkeit des Staates

Föderalismusreform, (V. 1)

Die Finanzverantwortung zwischen Bund und Ländern soll durch verschiedene Maßnahmen entflochten werden. Finanzhilfen des Bundes werden zurückgeführt, die Länder erhalten Autonomie bei der Höhe der Grunderwerbsteuer, Bund und Länder verpflichten sich auf eine Lastenteilung beim europäischen Stabilitätspakt. Möglicherweise erhält der Bund mehr Kompetenzen in der Steuerverwaltung.

Eine Entflechtung der Finanzverantwortung ist längst überfällig. Auch wenn es nur erste Schritte sind, die der Koalitionsvertrag enthält, sind sie unverzichtbar. In die eingeschlagene Richtung muss es weitergehen: stärkere Trennung der Kompetenzen und klarere finanzielle Verantwortung für die Gebietskörperschaften ohne Zersplitterung des Rechtes und der Verwaltung.

Modernisierung des Datenschutzrechts, (V. 2)

Die technische Entwicklung ist über das bestehende Datenschutzrecht hinweg gegangen. Daher bedarf es einer rechtlichen Anpassung und Entbürokratisierung.

Die Diskussion um die Modernisierung des Datenschutzrechts muss sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene geführt werden. Eine Entlastung für kleinere und mittlere Unternehmen kann dadurch erreicht werden, dass der Schwellenwert, ab dem ein betrieblicher Datenschutzbeauftragter bestellt werden muss, gemäß der Gesetzesinitiative aus Hessen und Niedersachsen von 4 auf 19 Beschäftigte angehoben wird.

VI. Familienpolitik

Bessere Infrastruktur für Familien, (VI. 1)

Bis 2010 sollen 230.000 zusätzlichen Kinderbetreuungsplätze entstehen, die mit 1,5 Mrd. € p.a. aus der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe finanziert werden sollen. 2008 wird eine Zwischenbilanz gezogen: Sollte es dann unwahrscheinlich sein, dass es bis 2010 genügend Betreuungsmöglichkeiten – gerade auch für Kinder unter 3 Jahre – geben wird, soll der Rechtsanspruch auf Betreuung auch auf Kinder ab 2 Jahre ausgeweitet werden.

Ein an den Bedürfnissen von Kindern und Eltern ausgerichtetes Angebot von guten und bezahlbaren Kinderbetreuungsmöglichkeiten ist der Schlüssel zu besserer Vereinbarkeit von Familie und Beruf und wird vom DIHK unterstützt.

Familienfreundliche Arbeitsbedingungen, (VI. 2)

Die Bundesregierung will strategische Partnerschaften mit wichtigen Akteuren der Gesellschaft - nicht zuletzt die Lokalen Bündnisse für Familie - zugunsten von mehr Familienfreundlichkeit weiter fortführen. Die Kammern als Beteiligte werden ausdrücklich genannt.

Solche Allianzen und Bündnisse, die auf Vernetzung und Handeln vor Ort setzen, sind erfolgreiche Modelle für mehr Familienfreundlichkeit in Gesellschaft und Arbeitsleben - und sind es deswegen auch wert, weitergeführt zu werden. Die IHK-Organisation engagiert sich hier in vielfältiger Weise: Insbesondere bei den Lokalen Bündnissen für Familie sind mehr als die Hälfte aller IHKs beteiligt und eine Unterstützung solcher Initiativen wird auch weiterhin geschehen.

Finanzielle Förderung, (VI. 3)

Ab 2007 soll statt des Erziehungsgeldes ein Elterngeld als Einkommensersatz für ein Jahr gezahlt werden. 67% des vorherigen Nettoeinkommens (maximal jedoch 1800 € pro Monat) werden steuer- und abgabenfrei gezahlt. Zu klären bleibt, welches Einkommen genau

zugrunde gelegt wird. Die bisherigen Regelungen zur Elternzeit und der generelle Anspruch auf Teilzeitarbeit bleiben davon unberührt. Die Finanzierung der Mehrkosten von etwa 1,5 Mrd. € bleibt unklar.

Nachdem eine bedarfsorientierte Kinderbetreuung aufgebaut ist, befürwortet der DIHK die Einführung eines Elterngeldes. Jedoch müssen die Mehrkosten durch Umschichtung innerhalb der familienpolitischen Ausgaben aufgebracht werden.

Bürgergesellschaft stärken, (VI. 8.1)

Die aktive Beteiligung der Menschen am gesellschaftlichen und politischen Leben soll gestärkt werden. Geprüft wird die Einführung von Elementen der direkten Demokratie. Die rechtlichen Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement (u.a. Stiftungsrecht, Anerkennung, Steuerrecht) werden verbessert, Freiwilligendienste gefördert.

Eine Stärkung der unmittelbaren Verantwortung der Bürger in der Gesellschaft ist ein richtiges Ziel. Beispiele etwa aus der Berufsbildung zeigen, wie nützlich etwas die Einbeziehung des Sachverständigen der Unternehmer in die Entscheidungsfindung sein kann. Allerdings muss bürgerschaftliches Engagement auch wirklich eine freiwillige Leistung der Menschen bleiben und nicht über zusätzliche Belastungen der Allgemeinheit oder der vermeintlich Starken entgolten werden. Zudem darf sich auch der Staat nicht über den Verweis auf bürgerschaftliches Engagement seiner ureigensten Aufgaben entledigen.

VII. Lebenswertes Deutschland

Verbraucherpolitik, (VII. 1)

Die herausragende Rolle der Verbraucherpolitik wird hervorgehoben. Sie wird weiterhin als Querschnittsaufgabe für alle Lebensbereiche begriffen. Dabei wird ein Gleichgewicht zwischen Verbraucher- und Wirtschaftsinteressen betont. Basis für die Politik soll das Leitbild des mündigen Verbrauchers sein.

Gut ist die Betonung der Gleichwertigkeit der Interessen von Verbrauchern und der Wirtschaft. Auch die Orientierung am europäischen Leitbild des mündigen Verbrauchers wird befürwortet.

Die Position der Verbraucher stärken, (VII. 1.1)

Ein Verbraucherinformationsgesetz wird als adäquates Mittel angesehen, um die Interessen der Verbraucher zu stärken. Das Kartellrecht soll novelliert werden, um den Verkauf von Lebensmitteln unter dem Einstandspreis zu untersagen.

Dass die Idee der Grünen für ein Verbraucherinformationsgesetz aufgegriffen wird, stößt wegen des bürokratischen Ansatzes beim DIHK auf Unverständnis. Auch eine Erweiterung des Verbots des Verkaufs unter Einstandspreis schränkt die Aktionsmöglichkeiten des Einzelhändlers unnötig ein und nutzt dem Verbraucher nichts. Gerade bei Lebensmitteln kann es für Unternehmen aller Größenordnungen sehr gute Gründe geben, unter dem Einstandspreis zu verkaufen.

Lebensmittelsicherheit – bessere Koordination der Kontrolle, (VII. 1.2)

Lebensmittelkontrolle ist zwar Aufgabe der Länder, eine bessere länderübergreifende Koordinierung soll aber geschaffen werden. Privatrechtliche Qualitätssicherungssysteme und amtliche Kontrollen sollen national und auch europaweit stärker verzahnt werden.

Eine konsequente Durchführung der Kontrolle ist notwendig und erspart die Notwendigkeit neuer gesetzlicher Regelungen. Dabei ist die Vernetzung der agierenden Stellen notwendig. Denkbar ist hierzu eine bundesweite bzw. europaweite Daterbank. Das Bundesamt für Verbraucherschutz benötigt hierzu allerdings keine neuen Kompetenzen! Die Förderung privatrechtlicher Sicherungssysteme ist zu begrüßen.

VIII. Sicherheit für die Bürger

Forderungssicherungsgesetz, (VIII. 2.2)

Die Koalitionspartner vereinbaren, ein Forderungssicherungsgesetz zu verabschieden. Der bislang vorliegende Entwurf sieht eine Reihe materieller und prozessualer Maßnahmen zur Verbesserung der Zahlungsmoral vor. Hervorzuheben sind: Die Ausweitung des Anspruchs auf Abschlagszahlung (§ 632 a BGB), die Erweiterung der Durchgriffsfähigkeit (§ 641 Abs. 2 BGB), die Reduzierung des Druckzuschlags (§ 641 Abs. 3) und die Schaffung eines frühzeitig vollstreckbaren Titels in Form einer sog. vorläufigen Zahlungsanordnung.

Der DIHK begrüßt jede sinnvolle Anstrengung, die Zahlungsmoral zu verbessern. Die legislativen Möglichkeiten im Vertragsrecht sind jedoch schon vom Ansatz her hierfür nur ein begrenzt mögliches Mittel. Denn letztlich wird man die Verbesserung der Zahlungsmoral wohl nur durch konsequentes Forderungsmanagement und durch verbesserte wirtschaftliche Rahmenbedingungen erreichen können. Insgesamt empfiehlt der DIHK, von dem Vorhaben Abstand zu nehmen.

Novellierung des GmbH-Gesetzes, (VIII. 2.2)

Unternehmensgründungen sollen erleichtert und beschleunigt, die Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität der GmbH gesteigert, Missbräuche bei Insolvenzen bekämpft werden.

Seit Jahren werden Änderungen im GmbH-Gesetz diskutiert, die Erläuterung im Koalitionsvertrag ist daher mehr als dürftig. Ein umfassender Gesetzentwurf, der zu einer Stärkung der mittelstandsfreundlichen, seriösen Gesellschaftsform führt, ist dringend und zeitnah erforderlich. Auch neue Gesellschaftsformen, die in Konkurrenz zur Limited treten können, müssen diskutiert werden.

Modernisierung des Urheberrechts, (VIII. 2.2)

Deutschlands Kapital für die Zukunft sind die Kreativität und der Erfindungsreichtum seiner Menschen. Deshalb brauchen wir einen rechtlichen Schutz des geistigen Eigentums, der den Anforderungen des 21. Jahrhunderts genügt. Wir werden die Modernisierung des Urheberrechts als einen Schwerpunkt unserer Arbeit vorantreiben.

Der Schutz des geistigen Eigentums ist einer der Grundpfeiler für wirtschaftliche Entwicklung und Perspektiven. Nicht nur das Urheberrecht, sondern alle gewerblichen Schutzrechte sind daher zu stärken und den neuen Herausforderungen in der Informationsgesellschaft anzupassen. Insbesondere das Urheberrecht muss mit der technischen Entwicklung Schritt halten.

Gleichbehandlungsrichtlinien, (VIII. 2.3)

Aufgrund europäischer Richtlinien sind die EU-Mitgliedstaaten verpflichtet, im Bereich Beschäftigung und Beruf hinsichtlich der Merkmale „Rasse“, „ethnische Herkunft“, „Religion und Weltanschauung“, „Behinderung“, „Alter“, „sexuelle Identität“ und „Geschlecht“ einfachgesetzlich einen Diskriminierungsschutz zu normieren. Bezüglich der Merkmale „Rasse“, „ethnische Herkunft“ und „Geschlecht“ ist dies auch im zivilrechtlichen Bereich erforderlich.

Um eine übermäßige Belastung der Wirtschaft und unnötige Bürokratie zu vermeiden, müssen die EU-Richtlinien streng 1:1 umgesetzt werden. Insbesondere der zivilrechtliche Bereich darf nicht um zusätzliche über die EU-Vorgaben hinausgehende Diskriminierungsmerkmale ergänzt werden. Außerdem müssen sich die Sanktionen auf das notwendige Maß beschränken und der Kontrahierungszwang für den allgemeinen Geschäftsverkehr muss entfallen.

Justizreform, (VIII. 2.4)

Die deutsche Justiz soll umfassend reformiert werden. Diskutiert wird ein ganzes Maßnahmenbündel, wie z.B. Vereinheitlichung der Gerichtsverfassungen und Prozessordnungen, Abschaffung einer zweiten Tatsacheninstanz, Zusammenlegung der Gerichtsbarkeiten, Übertragung von Aufgaben an Dritte und Stärkung der außergerichtlichen Streitbeilegung.

Eine Reform der Justiz bietet die Chance, den Justizapparat zu modernisieren und Verfahrensabläufe effektiver zu gestalten. Dies gilt insbesondere für die Überlegungen, bestimmte, den ordentlichen Gerichten zugewiesene Aufgaben, wie z. B. die Führung des Handelsregisters, auszulagern und an andere Stellen (zum Beispiel an die Industrie- und Handelskammern) zu übertragen. Auch die Vereinheitlichung der Gerichtsverfassungs- und Prozessrechte sowie die Stärkung der konsensualen Streitbeilegung sind sinnvoll. Demgegenüber dürfen die Sparzwänge der öffentlichen Hand nicht dazu führen, dass der allgemeine Justizgewährungsanspruch durch Streichung von Richterstellen und Kürzung von Instanzen gefährdet wird. Speziell im Zusammenhang mit der Einführung des elektronischen Handelsregisters muss sichergestellt sein, dass für eine Übergangszeit Bekanntmachungen in den Tageszeitungen beibehalten werden.

Reform der Rechtsberatung (VIII. 2.4)

Das geltende Rechtsberatungsgesetz soll aufgehoben und durch eine Neuregelung ersetzt werden. Insbesondere im außergerichtlichen Bereich sollen alle Berufsgruppen Rechtsdienstleistungen als Nebenleistungen erbringen dürfen. Im Kern soll aber das Rechtsanwaltsmonopol bestehen bleiben. Die Koalitionsvereinbarung erteilt zudem dem „Bologna Prozess“ eine Absage, der eine Anpassung der juristischen Berufe an andere Hochschulabschlüsse vorsieht.

Insbesondere die beratenden Berufe (z. B. Unternehmensberater, Versicherungsberater) werden in ihrer Geschäftstätigkeit durch die notwendige Abgrenzung zwischen erlaubnisfreier Geschäftsbesorgung einerseits und erlaubnispflichtiger Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten andererseits behindert. Die diesbezüglichen Lockerungen des Rechtsanwaltsmonopols sind daher grundsätzlich richtig. Mit der Absage an den „Bologna Prozess“ wird allerdings das Angebot zielgerichtet für den Einsatz in der Wirtschaft ausgebildeter Rechtsfachleute unnötig verengt.

IX. Deutschland in Europa und der Welt

Zukunft der EU, (IX. 1)

Der Koalitionsvertrag greift die aktuelle Diskussion um die europäische Vertrauenskrise und die zukünftige Ausrichtung der EU auf. Eine Konzentration auf das Wesentliche, Verständigung über Ziele, Aufgaben, Zuständigkeiten und Grenzen der EU, die Stärkung des Subsidiaritätsgrundsatzes aber auch nationale Reformanstrengungen sind für die Koalition die wesentlichen Elemente, um das verloren gegangene Vertrauen der Bürger in Europa wiederzugewinnen.

Die Koalition bekennt sich zu ihrer Verantwortung gegenüber dem Erhalt und der Entwicklung des europäischen Integrationswerkes und macht sich für den sozialen Zusammenhalt in Europa stark. Positiv ist, dass sie dabei den Zusammenhang zu wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit, Wachstumspotential und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit als notwendige Voraussetzungen herausstellt.

Europa der Bürgerinnen und Bürger, (IX. 1.1)

Die Koalition will sich für eine stärkere Demokratisierung der EU, die Sicherung der Handlungsfähigkeit der europäischen Institutionen und eine Fortentwicklung des vielfältigen europäischen Gesellschaftsmodells einsetzen. Sie stellt sich daher hinter das Projekt des Europäischen Verfassungsvertrages, der die rechtlichen Grundlagen für wesentliche Fortschritte in diesen Bereichen beinhaltet.

Ob es Sinn macht, für die Fortführung des Ratifizierungsprozesses über das erste Halbjahr 2006 hinaus einzutreten, wird sich nach dem Sondergipfel im Juni 2006 herausstellen. Denn dann werden die EU-Mitgliedstaaten das Ergebnis ihrer Reflexionsphase vorlegen. Richtig ist, dass die Koalition sich bereits vorab für eine Stärkung der Rolle der nationalen Parlamente (Subsidiaritäts-Frühwarnsystem) bei der EU-Gesetzgebung einsetzen möchte, wozu es keiner Vertragsänderung bedarf.

Erweiterung, (IX. 1.3)

Die Koalition stellt sich hinter die i.R. des Erweiterungsprozesses eingegangenen Verpflichtungen der EU, unterstreicht aber, dass es für die Türkei keinen Beitrittsautomatismus gibt. Sie bekennt sich zur europäischen Perspektive für den westlichen Balkan, begrüßt insoweit die Aufnahme der Beitrittsverhandlungen mit Kroatien und beabsichtigt, die Heranführung der Länder des westlichen Balkans an die EU voranzutreiben.

Zur Erweiterungspolitik der EU stellt der Koalitionsvertrag besonders das zu berücksichtigende Kriterium der Aufnahmefähigkeit der EU heraus und deutet damit Zurückhaltung im Hinblick auf weitere Erweiterungsrunden an. Zu erwarten ist, dass die Koalition für die Zukunft eher auf Instrumente einer engen Nachbarschaftspolitik und andere Formen der Anbindung an die EU setzen wird.

Finanzrahmen der EU, (IX. 1.2)

Die Koalitionäre halten an der bisherigen Linie fest (1,0 % Beitragsgrenze BRD, Einführung eines allgemeinen Korrekturmechanismus, Konzentration der Ausgabenstruktur; Festhalten am Agrarkompromiss 2002)

Der DIHK unterstützt die restriktive Haltung im Hinblick auf den Finanzierungsanteil Deutschlands und bejaht die Einführung eines allgemeinen Korrekturmechanismus. Die Neuausrichtung des EU-Haushaltes auf Wachstum, Beschäftigung und Innovation erfordert jedoch eine stärkere Fokussierung auf zukunftsorientierte Bereiche. Der DIHK unterstützt das Bekenntnis der Koalition zum Stabilitäts- und Wachstumspakt und deren Absicht, die Stabilitätskriterien spätestens im Jahr 2007 zu erreichen.

Kooperation in Europa und in der Welt, (IX. 4)

Die Koalitionspartner wollen den bisherigen Leitlinien der deutschen Außenpolitik weitgehend treu bleiben. Die auswärtige Kultur- und Bildungspolitik soll dauerhaftes Interesse an Deutschland und Europa wecken. Die Deutsche Welle als Stimme Deutschlands und das Auslandsschulwesen müssen gestärkt werden.

In der präsentierten Form sind die Ansätze der Bundesregierung in Ordnung. Allerdings sollen die Koalitionäre die Bedeutung der Wirtschaft auch auf diesen Gebieten stärker berücksichtigen. Die Ziele hinsichtlich der deutschen Kulturpolitik sind zu begrüßen.

Berlin und Brüssel, 15. November 2005